

# ALIENS



**ALIENS unter uns ? IAS (invasive alien species) –  
Eine Bedrohung für die heimische Tier- und Pflanzenwelt ?**

1. Begriffsklärung
2. Ziele und Umsetzung der Verordnung EU Nr. 1143/2014
3. Arten
4. Prävention
5. Früherkennung und sofortige Beseitigung
6. Management
7. Berichterstattung
8. Informationsmöglichkeiten
9. Problembewertung und Ausblick



Nutria

Foto Nehring

## Begriffe

**Neophyten/Neozoen** sind ... **GEBIETSFREMDE** Pflanzen/Tiere

- die außerhalb des ursprünglichen Areals wachsen/leben,
- die meist aus anderen Kontinenten kommen und bei uns nicht heimisch sind,
- die nach 1500 durch **MENSCHLICHES ZUTUN** eingewandert sind,  
absichtlich als Zier- oder Nutzpflanzen  
unabsichtlich mit Saatgut, Verpackungsmaterial, Autoreifen, etc.
- und sich bei uns **ETABLIERT** haben
- die sich in der Natur ohne menschliches Zutun vermehren



**Invasive Neophyten/Neozoen** sind ...

- gebietsfremde Pflanzen/Tiere, die sich **SEHR EFFIZIENT** ausbreiten
- sie haben ein großes Expansionsvermögen und sind sehr konkurrenzfähig
- gebietsfremde Pflanzen und Tiere, die **Biodiversitätsschäden** (verdrängen oft einheimische Arten)
- einige Arten **beeinträchtigen die Gesundheit** von Menschen und Tieren,
- einige Arten verursachen **ökonomische Schäden**, haben Einfluss auf Bauten, auf die Land- und Forstwirtschaft, auf Verkehrswege, usw.

invasive alien species **IAS** invasive gebietsfremde Art

Europa: **12000** gebietsfremde Arten davon zeigen ca. **1600** invasives Verhalten



## Problem weltweit



## Aga – Kröte

- aus Puerto Rico 1935 in Australien eingeführt (Weinanbau)
- giftig
- Aussterben von Schlangen- und Waran-Arten
- Bedrohung für Kleinsäuger, Bodenvögel

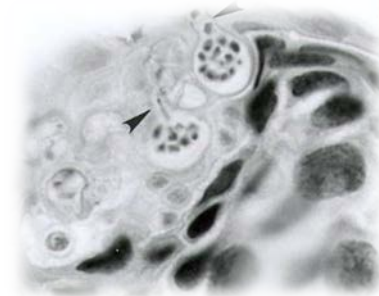
„Cane Toad Killing Tours“





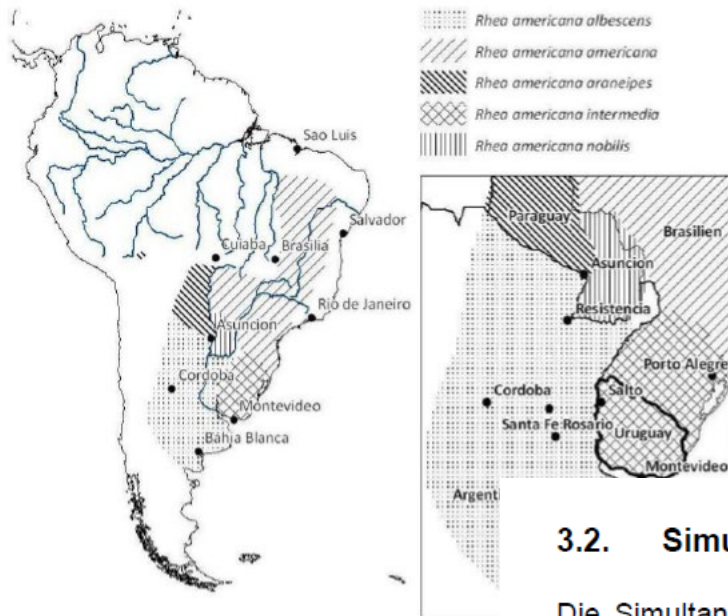
## Keine Anwendung der Verordnung auf:

- *Arten, die ihr natürliches Verbreitungsgebiet wegen des Klimawandels oder anderer ökologischer Bedingungen ändern*
- *Krankheitserreger, die Tierseuchen auslösen*
- *Arten, die anderem EU-Recht unterliegen*
  - *Genetisch veränderte Arten*
  - *Gelistete Schadorganismen für Pflanzenerzeugnisse*
  - *Zugelassene Arten für Aquakultur*
  - *Zugelassene Mikroorganismen für Futtermittel oder Biozidprodukte*



# Keine Anwendung der Verordnung auf den Nandu

(1992) und SCHROEDER (1999)



## 3.2. Simultanzählungen und Populationsentwicklung

Die Simultanzählungen ergaben folgende Populationsgrößen innerhalb der Kernverbreitung der Population. (vgl. Tabelle 2). Die Individuenzahlen stellen gesicherte Mindestnachweise während der Erfassungstage dar.

Tabelle 2: Ergebnisse der Simultanzählungen 2018

Erfassungstermin	Anzahl sub- /adult	Anzahl juvenil	Alter unbekannt	Anzahl Gesamt
23.03.2018	143	39 (vorjährige)	23	205
23.11.2018	144	294 (diesjährige)	128	566

Max. 32 Eier je Gelege

Schäden auf 21 ha

Verbreitungsgebiet von *Rhea americana* ssp. in Südamer  
3), HOYO, ELLIOTT ET AL. (1992) und NAVARRO (2008) (pers).



Europaweit einheitliches Handeln erforderlich

# VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014

DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

UND DES RATES

vom 22. Oktober 2014

über die Prävention und das Management  
der Einbringung und Ausbreitung  
invasiver gebietsfremder Arten

IAS-Verordnung

invasive alien species



## Zielstellung und Umsetzung der Verordnung

- Ca. 1600 invasive Arten in Europa
- wirtschaftliche Schäden ca. 12 Mrd. €/a
- zunehmende Schädigungen
- nationale Lösungen in vielen Fällen nicht wirksam genug

### Versuch der Problemlösung in VO (EU) Nr. 1143/2014

- Prävention
- Früherkennung und sofortige Beseitigung
- Management

Grundlage: Auswahl von Zielarten **Europäische Liste DVO 2016, 2017 und 2019**





# Unionsliste der invasiven gebietsfremden Arten

- 36 Gefäßpflanzen 16 etabliert, 20 nicht wild lebend
- 8 Wirbellose Tiere 6 etabliert, 2 nicht wild lebend
- 22 Wirbeltiere 16 etabliert, 6 nicht wild lebend

<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	Asiatische Hornisse	Unbeständig*	3.8.2016
<b>Wirbeltiere</b>			
<i>Acridotheres tristis</i>	Hirtenmaina	Einzelfunde*	15.8.2019
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans	Etabliert	2.8.2017
<i>Callosciurus erythraeus</i>	Pallas-Schönhörnchen	Fehlend*	3.8.2016
<i>Corvus splendens</i>	Glanzkrähe	Fehlend*	3.8.2016
<i>Herpestes javanicus</i>	Kleiner Mungo	Fehlend*	3.8.2016
<i>Lepomis gibbosus</i>	Sonnenbarsch	Etabliert	15.8.2019
<i>Lithobates catesbeianus</i>	Amerikanischer Ochsenfrosch	Etabliert	3.8.2016
<i>Muntiacus reevesi</i>	Chinesischer Muntjak	Einzelfunde*	3.8.2016
<i>Myocastor coypus</i>	Nutria	Etabliert	3.8.2016
<i>Nasua nasua</i>	Roter Nasenbär	Einzelfunde*	3.8.2016
<i>Nyctereutes procyonoides</i>	Marderhund	Etabliert	2.2.2019
<i>Ondatra zibethicus</i>	Bisam	Etabliert	2.8.2017
<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf-Ruderente	Unbeständig*	3.8.2016
<i>Percocottus glenii</i>	Amurgrundel	Unbeständig*	3.8.2016
<i>Plotosus lineatus</i>	Gestreifter Korallenwels	Fehlend*	15.8.2019
<i>Procyon lotor</i>	Waschbär	Etabliert	3.8.2016
<i>Pseudorasbora parva</i>	Blaubandbärbling	Etabliert	3.8.2016
<i>Sciurus carolinensis</i>	Grauhörnchen	Einzelfunde*	3.8.2016
<i>Sciurus niger</i>	Fuchshörnchen	Fehlend*	3.8.2016
<i>Tamias sibiricus</i>	Sibirisches Streifenhörnchen	Etabliert	3.8.2016
<i>Threskiornis aethiopicus</i>	Heiliger Ibis	Einzelfunde*	3.8.2016
<i>Trachemys scripta</i>	Buchstaben-Schmuckschildkröte	Unbeständig	3.8.2016

<i>Humulus scandens</i>	Japanischer Hopfen	Unbeständig*	15.8.2016
<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Großer Wassernabel	Etabliert	3.8.2016
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	Etabliert	2.8.2017
<i>Lagarosiphon major</i>	Wechselblatt-Wasserpest	Etabliert	3.8.2016
<i>Lespedeza cuneata</i>	Chinesischer Buschklees	Fehlend*	15.8.2016
<i>Ludwigia grandiflora</i>	Großblütiges Heusenkraut	Etabliert	3.8.2016
<i>Ludwigia peploides</i>	Flutendes Heusenkraut	?*	3.8.2016
<i>Lygodium japonicum</i>	Japanischer Kletterfarn	Fehlend*	15.8.2016
<i>Lysichiton americanus</i>	Gelbe Scheincalla	Etabliert	3.8.2016
<i>Microstegium vimineum</i>	Japanisches Stelzengras	Fehlend*	2.8.2017
<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Brasilianisches Tausendblatt	Etabliert	3.8.2016
<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	Verschiedenblättriges Tausendblatt	Etabliert	2.8.2017
<i>Parthenium hysterophorus</i>	Karottenkraut	Fehlend*	3.8.2016
<i>Pennisetum setaceum</i>	Afrikanisches Lampenputzergas	Fehlend*	2.8.2017
<i>Persicaria perfoliata</i>	Durchwachsener Knöterich	Fehlend*	3.8.2016
<i>Prosopis juliflora</i>	Mesquitebaum	Fehlend*	15.8.2016
<i>Pueraria lobata</i>	Kudzu	Fehlend*	3.8.2016
<i>Salvinia molesta</i>	Schwimmfarn	Unbeständig*	15.8.2016
<i>Triadica sebifera</i>	Chinesischer Talgbaum	Fehlend*	15.8.2016
<b>Wirbellose Tiere</b>			
<i>Arthurdendyus triangulatus</i>	Neuseelandplattwurm	Fehlend*	15.8.2016
<i>Eriocheir sinensis</i>	Wollhandkrabbe	Etabliert	3.8.2016
<i>Orconectes limosus</i>	Kammerkreb	Etabliert	3.8.2016
<i>Orconectes virilis</i>	Viril-Flusskreb	Fehlend*	3.8.2016
<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Signalkreb	Etabliert	3.8.2016
<i>Procambarus clarkii</i>	Roter Amerikanischer Sumpfkreb	Etabliert	3.8.2016
<i>Procambarus fallax f. virginalis</i>	Marmorkreb	Etabliert	3.8.2016
<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	Asiatische Hornisse	Unbeständig*	3.8.2016

66 Arten  
37 +12 + 17

## Kriterien für Aufnahme in Unionsliste

- Gebietsfremd für das Gebiet der Union
- Kann sich etablieren und ausbreiten
- Negative Auswirkungen auf Artenvielfalt oder Ökosysteme
- Gemeinsames Handeln auf EU Ebene erforderlich
- Listung vermindert die negativen Auswirkungen
- Kosten für Mitgliedstaaten werden berücksichtigt
- Fokus auf invasive Arten mit den negativsten Auswirkungen oder noch nicht in der EU

Aufnahme muss Zweck erfüllen, daher Beifußblättrige Ambrosie nicht gelistet

Tab. 5: Anzahl und aktueller Status der insgesamt 66 invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste in den Bundesländern und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie zusammenfassend für Deutschland (Datenstand 31.12.2018).

Bundesland	fehlend	davon ältere Nachweise vorhanden	vorkommend aktuelle Nachweise vorhanden
BB Brandenburg	49	4	17
BE Berlin	52	7	14
BW Baden-Württemberg	44	10	22
BY Bayern	41	9	25
HB Bremen	53	3	13
HE Hessen	45	3	21
HH Hamburg	52	5	14
MV Mecklenburg-Vorpommern	50	5	16
NI Niedersachsen	43	6	23
NW Nordrhein-Westfalen	41	8	25
RP Rheinland-Pfalz	43	10	23
SH Schleswig-Holstein	49	5	17
SL Saarland	48	2	18
SN Sachsen	46	6	20
ST Sachsen-Anhalt	45	7	19
TH Thüringen	49	5	17
AWZ	66		
Deutschland	36	8	30

**66 Arten**  
37 +12+17

### Kriterien für Aufnahme in Unionsliste

- Gebietsfremd für das Gebiet der Union
- Kann sich etablieren und ausbreiten
- Negative Auswirkungen auf Artenvielfalt oder Ökosysteme
- Gemeinsames Handeln auf EU Ebene erforderlich
- Listung vermindert die negativen Auswirkungen
  - Kosten für Mitgliedstaaten werden berücksichtigt
  - Fokus auf invasive Arten mit den negativsten Auswirkungen oder noch nicht in der EU

**Aufnahme muss  
Zweck erfüllen,**

daher  
Japanischer  
Staudenknöterich nicht  
gelistet





## Arten im Bundesland M-V

Nr.	Deutscher Name (Wissenschaftlicher Name)	
1	Gewöhnliche Seidenpflanze ( <i>Asclepias syrica</i> )	selten
2	Schmalblättrige Wasserpest ( <i>Elodea nutallii</i> )	zerstreut
3	Riesenbärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> )	zerstreut
4	Drüsiges Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> )	verbreitet
5	Verschiedenblättriges Tausendblatt ( <i>Myriophyllum heterophyllum</i> )	Ein Vorkommen auf Rügen
6	Chinesische Wollhandkrabbe ( <i>Eriocheir sinensis</i> )	zerstreut in Ästuaren
7	Kamberskreb ( <i>Orconectes limosus</i> )	verbreitet
8	Signalkrebs ( <i>Pacifastacus leniusculus</i> )	selten
9	Nilgans ( <i>Alopochen aegyptiaca</i> )	verbreitet
10	Chinesischer Muntjak ( <i>Muntiacus reevesii</i> )	Flüchtling
11	Nutria ( <i>Myocastor coypus</i> )	verbreitet
12	Marderhund ( <i>Nyctereutes procyonoides</i> )	verbreitet
13	Bisam ( <i>Ondatra zibethicus</i> )	verbreitet
14	Schwarzkopf-Ruderente ( <i>Oxyura jameicensis</i> )	Gast
15	Waschbär ( <i>Procyon lotor</i> )	verbreitet
16	Blaubandbärbling ( <i>Pseudorasbora parva</i> )	zerstreut
17	Heiliger Ibis ( <i>Threskiornis aethiopicus</i> )	Gast
18	Buchstaben-Schmuckschildkröte ( <i>Trachemys scripta</i> )	zerstreut
19	Brasilianisches Tausendblatt ( <i>Myriophyllum aquaticum</i> )	<b>Neu 2018</b>
20	Götterbaum ( <i>Ailanthus altissima</i> )	verbreitet
21	Sonnenbarsch ( <i>Lepomis gibbosus</i> )	zerstreut





# Prävention

## KAPITEL II PRÄVENTION

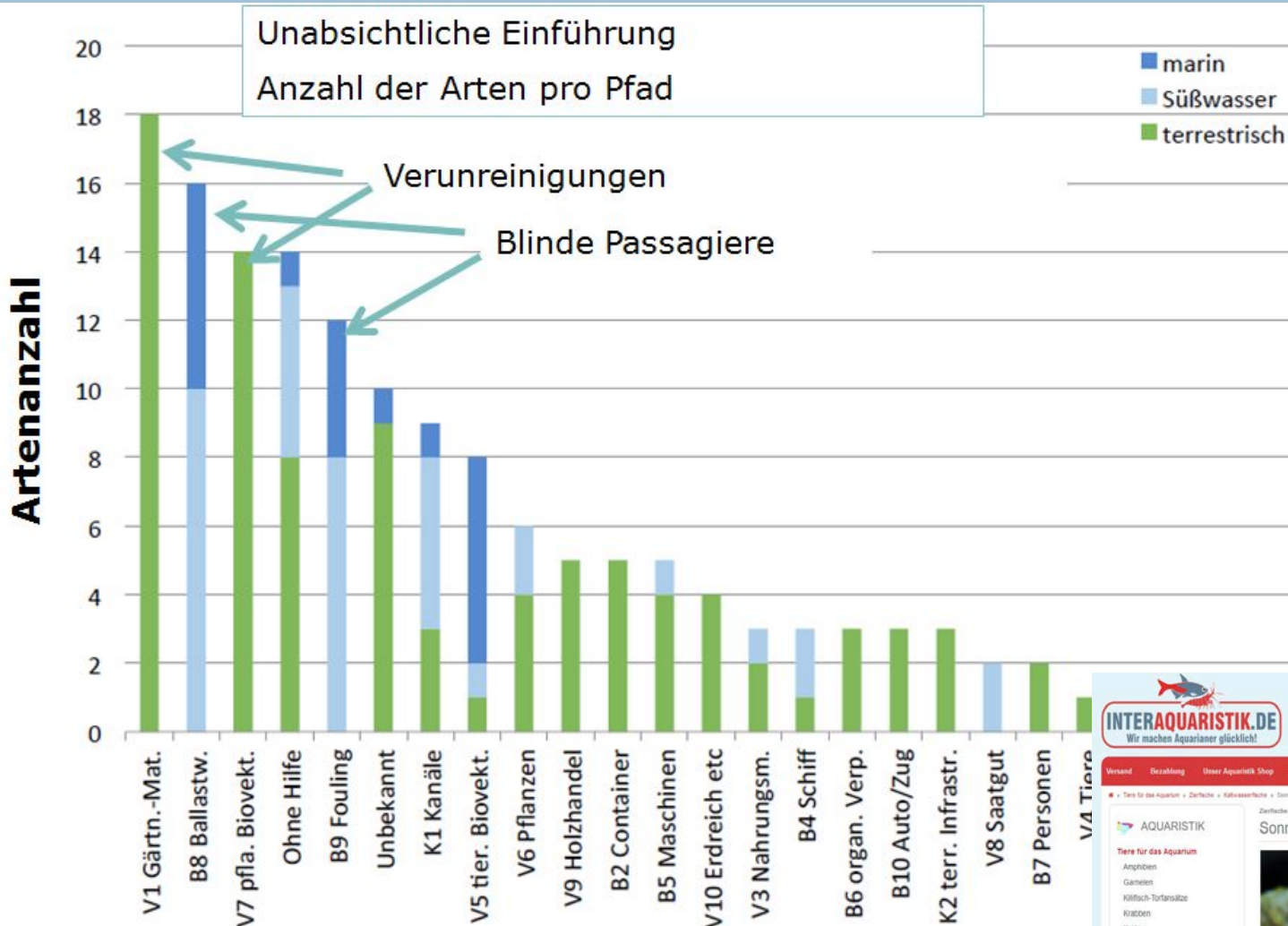
### Artikel 7

#### Beschränkungen

- (1) Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung dürfen nicht vorsätzlich
- a) in das Gebiet der Union verbracht werden, auch nicht zur Durchfuhr unter zollamtlicher Überwachung;
  - b) gehalten werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
  - c) gezüchtet werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss;
  - d) in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden, es sei denn, sie werden im Zusammenhang mit der Beseitigung zu entsprechenden Einrichtungen befördert;
  - e) in Verkehr gebracht werden;
  - f) verwendet oder getauscht werden;
  - g) zur Fortpflanzung, Aufzucht oder Veredelung gebracht werden, auch nicht in Haltung unter Verschluss, oder
  - h) in die Umwelt freigesetzt werden.
- (2) Die Mitgliedstaaten unternehmen alle notwendigen Schritte, um die nicht vorsätzliche oder grob fahrlässige Einbringung oder Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung zu verhindern.







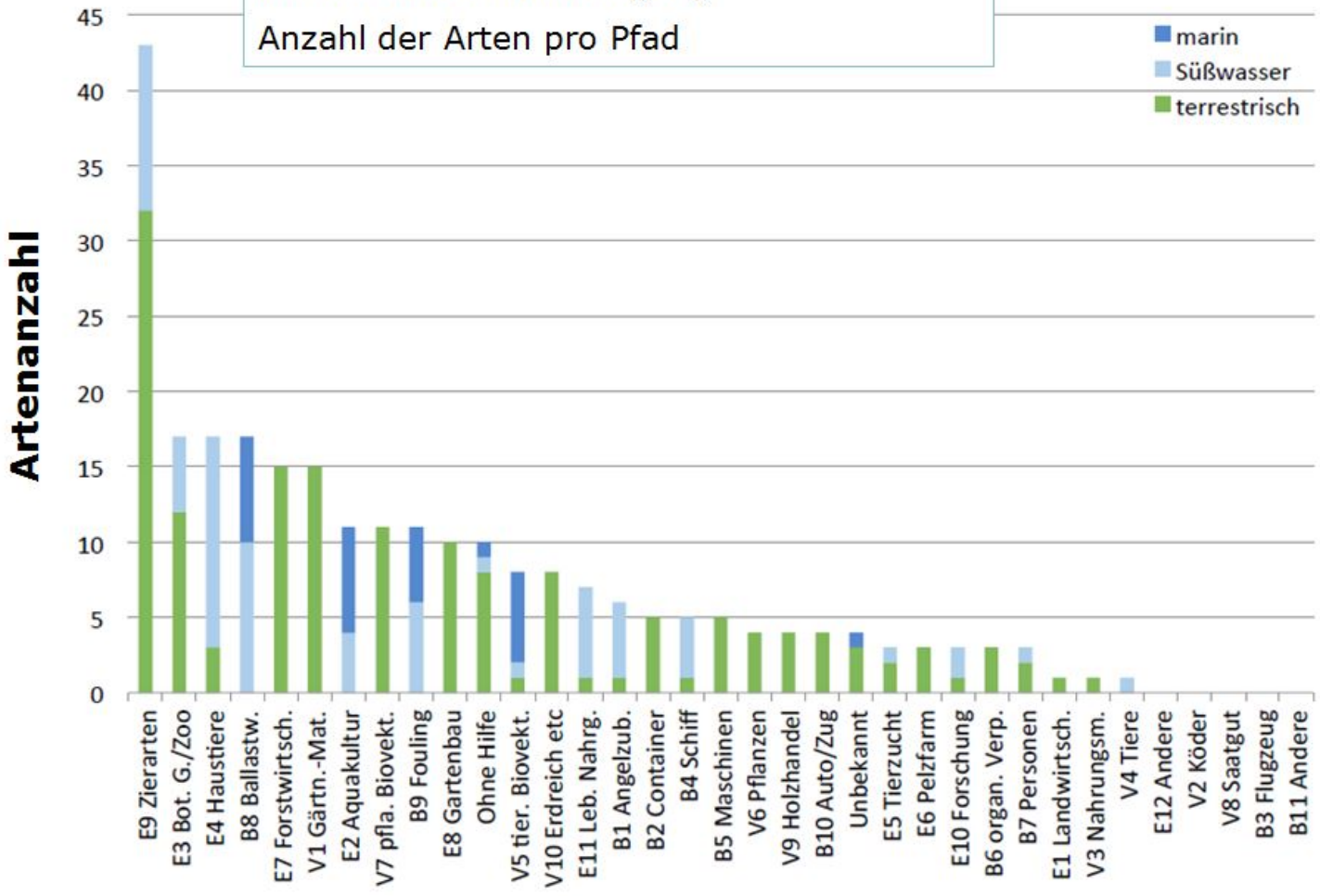
**Aufnahme  
weiterer Arten  
in regionalen  
und nationalen  
Listen**

**Aktionspläne  
für Pfade  
invasiver  
gebietsfremder  
Arten**



# Prävention

Unabsichtliche Ausbringung  
Anzahl der Arten pro Pfad





## Pfad-Priorisierung

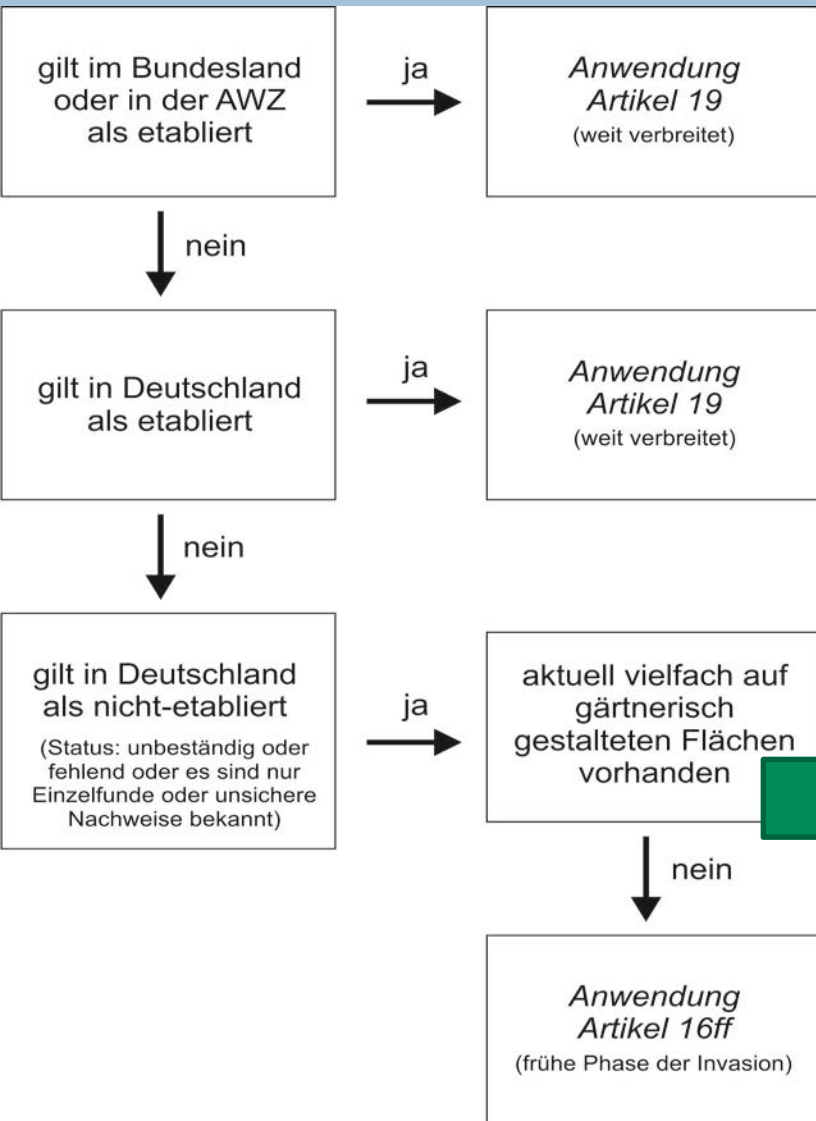
# Ergebnis 93 in Deutschland invasive Arten

### Top 10

1. Eigenständige Bewegung entlang von Kanälen oder Wasserstraßen (59)
2. Ballastwasser (46)
3. Material aus Gärtnereien und Baumschulen (44)
4. Zierarten (Tiere und Pflanzen) (43)
5. Bewuchs / Anlagerung an Schiffsrumpf (37)
6. pflanzliche Biovektoren (30)
7. Verunreinigung von Erdreich, Kies, totem Pflanzenmaterial o.ä. (26)
8. In oder an Geräten / Maschinen / Ausrüstung (20)
9. In oder an Autos und Zügen (19)
10. In oder an tierischen Biovektoren (18)

Haustierhandel / Aquaristik / Terraristik und Botanische Gärten / Zoos weniger relevant

# Früherkennung/sofortige Beseitigung nach Artikel 16



Das invasive Grauhörnchen unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (© S. Nehring)





# Früherkennung und sofortige Beseitigung

## Artikel 16 sofortige Beseitigung



Von Togo, CC BY-SA 3.0,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11871133>

# Früherkennung und sofortige Beseitigung

## Artikel 16 sofortige Beseitigung



[Legal notice](#) | [Cookies](#) | [Contact](#) | [Disclaimer](#) | [Search](#) [Eng](#)



JOINT RESEARCH CENTRE

European Alien Species Notification System - EASIN NOTSYS

European Commission > EU Science Hub > EASIN > NOTSYS

Re

[Home](#) [Search Notifications](#) [Regulation](#) [The EASIN Project](#) [Contact](#)

### EASIN Notification System (Notsys)

The EASIN NOTSYS platform is the official tool for EU Member States to notify the Commission and inform the other Member States as required by Reg. 1143/2014 on Invasive Alien Species (IAS). In particular, the tool has been designed to facilitate a timely comprehensive notification of new detections of IAS of Union concern and related eradication measures. Mandatory requirements can be further complemented with additional documents and spatial data. After validation and privacy requirements verification, the information will be used for updating the EASIN Catalogue and spatial database.

Each Member State is responsible for all the information, data and materials it provides.

Register

Log-in

#### Gefäßpflanzen

- Alternanthera philoxeroides* (Alligatorkraut)
- Baccharis halimifolia* (Kreuzstrauch)
- Cabomba caroliniana* (Karolina-Haarnixe)\*
- Eichhornia crassipes* (Wasserhyazinthe)\*
- Gunnera tinctoria* (Chilenischer Riesenrhabarber)
- Heracleum persicum* (Persischer Bärenklau)
- Heracleum sosnowskyi* (Sosnowskyi Bärenklau)
- Ludwigia peploides* (Flutendes Heusenkraut)
- Microstegium vimineum* (Japanisches Stelzengras)
- Parthenium hysterophorus* (Karottenkraut)
- Pennisetum setaceum* (Afrikanisches Lampenputzergras)
- Persicaria perfoliata* (Durchwachsener Knöterich)
- Pueraria lobata* (Kudzu)

#### Wirbellose Tiere

- Orconectes virilis* (Viril-Flusskrebs)
- Vespa velutina nigrithorax* (Asiatische Hornisse)\*

#### Wirbeltiere

- Callosciurus erythraeus* (Pallas-Schönhörnchen)
- Corvus splendens* (Glanzkrähe)
- Herpestes javanicus* (Kleiner Mungo)
- Muntiacus reevesi* (Chinesischer Muntjak)\*
- Nasua nasua* (Roter Nasenbär)\*
- Oxyura jamaicensis* (Schwarzkopf-Ruderente)\*
- Perccottus glenii* (Amurgrundel)
- Sciurus carolinensis* (Grauhörnchen)
- Sciurus niger* (Fuchshörnchen)
- Threskiornis aethiopicus* (Heiliger Ibis)\*



# Management

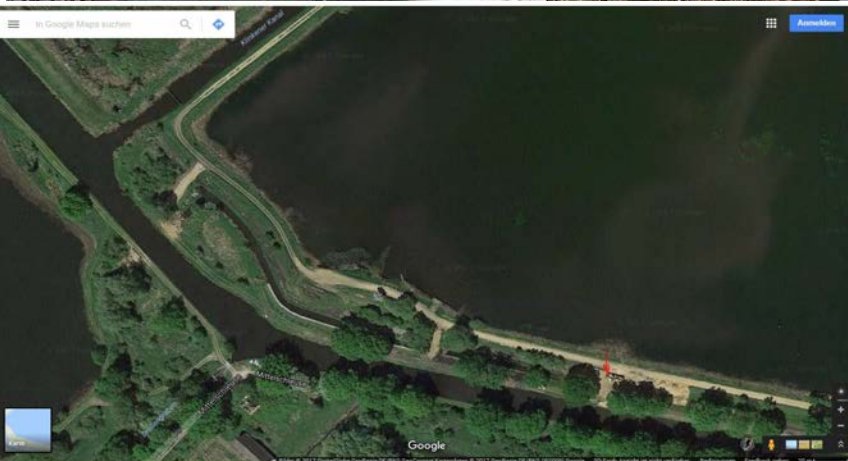
## Artikel 19 IAS VO – Management der bereits weit verbreiteten Arten

- Pläne innerhalb von 18 Monaten nach Listung etablieren
  - MMB der Arten der Listung 2016 auf Internetseiten des BfN einsehbar
  - MMB Listung 2017 bis zum 19.11.2018 im Verfahren
- Prioritätensetzung nach Gefährdungsanalyse
- Kosten- Nutzen Analyse beachtlich
- Wiederherstellung berücksichtigen
- Tödliche und nichttödliche Maßnahmen zur:
  - Beseitigung, Populationskontrolle und Eindämmung
- Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben





## Management nach Artikel 19



**Nutria war in M-V nicht jagdbar  
In 2017 15 Anträge auf Entnahme  
Entscheidung nach § 39 Abs. 1  
Bundesnaturschutzgesetz durch LUNG**



## Management nach Artikel 19



Abb. 5: Modell eines ausgegossenen Bissambaus im Deich  
Foto: D. Moerkens/Dutch Water Authorities



Abb. 3: Die Nutria frisst Rohrkolben-Pflanzen ab.  
Foto: A. Vossmeier /Naturschutzzentrum im Kreis Kleve



Abb. 2: Eine Nutria frisst eine Schwanenmuschel  
Foto: Na

**Nutria war in M-V nicht jagdbar  
In 2017 15 Anträge auf Entnahme  
Entscheidung nach § 39 Abs. 1  
Bundesnaturschutzgesetz durch LUNG**

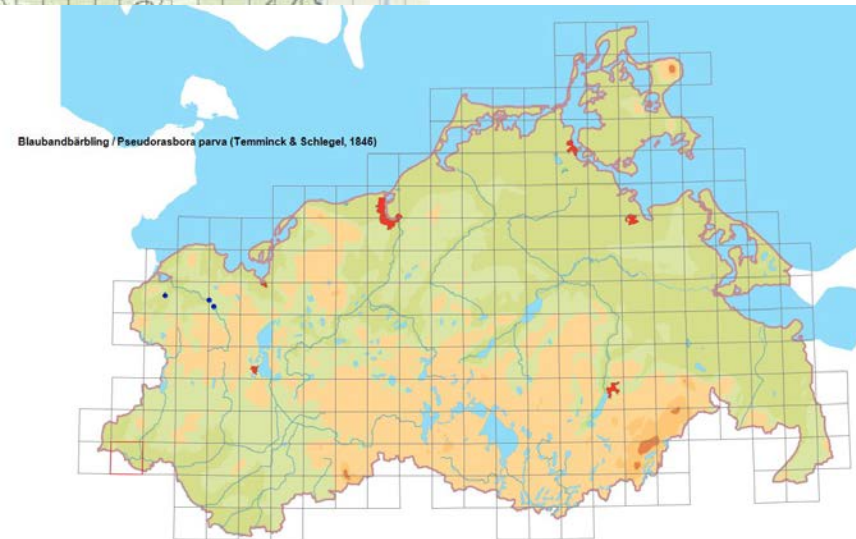
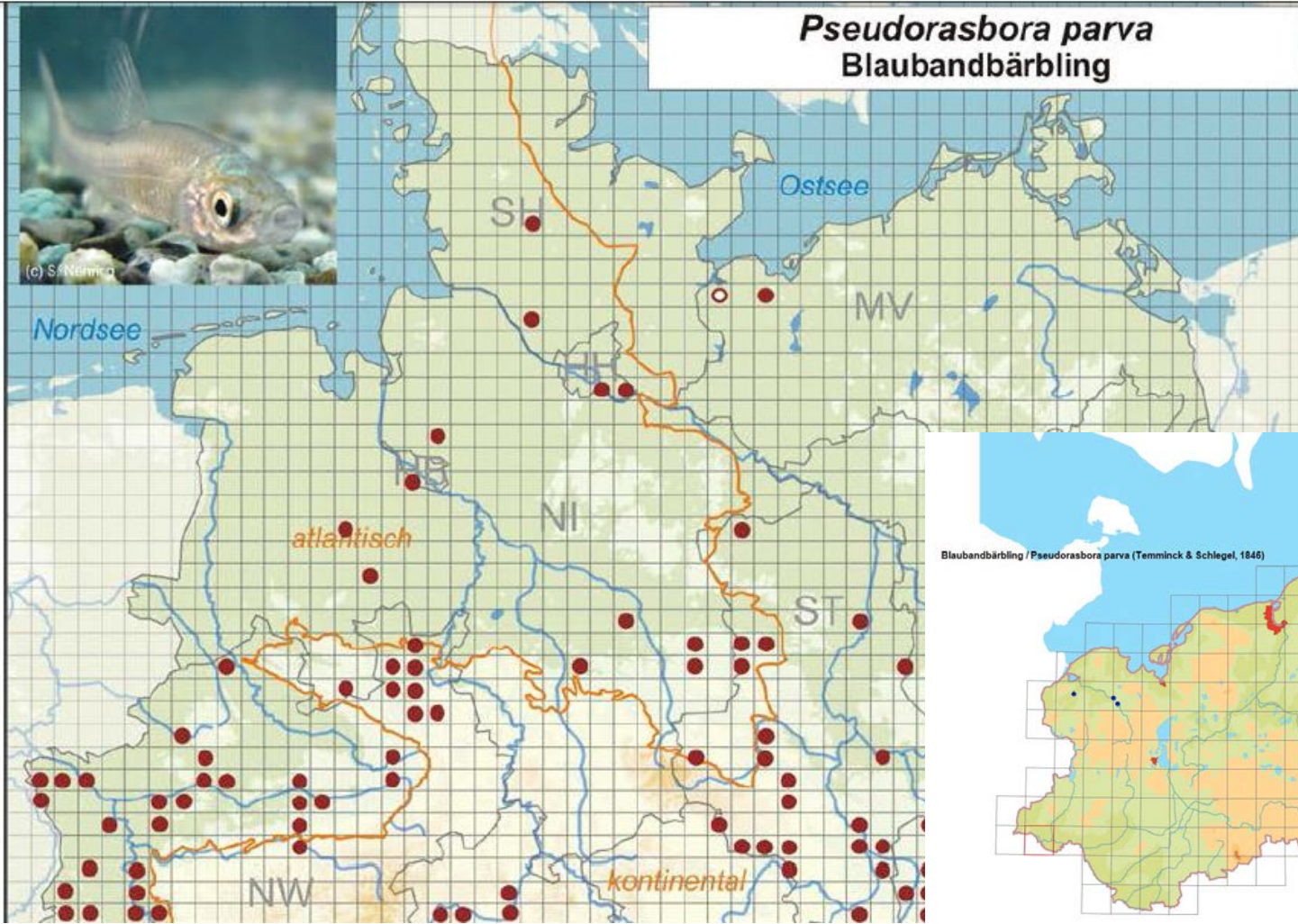
**Niederlande: Kontrolle der Population durch  
Bejagung (von 5000 auf 1000 gefangene Tiere)**

15



# Management nach Artikel 19

Wegen weiter  
Verbreitung im  
Bundesgebiet  
keine  
sofortige  
Beseitigung  
sondern  
Management





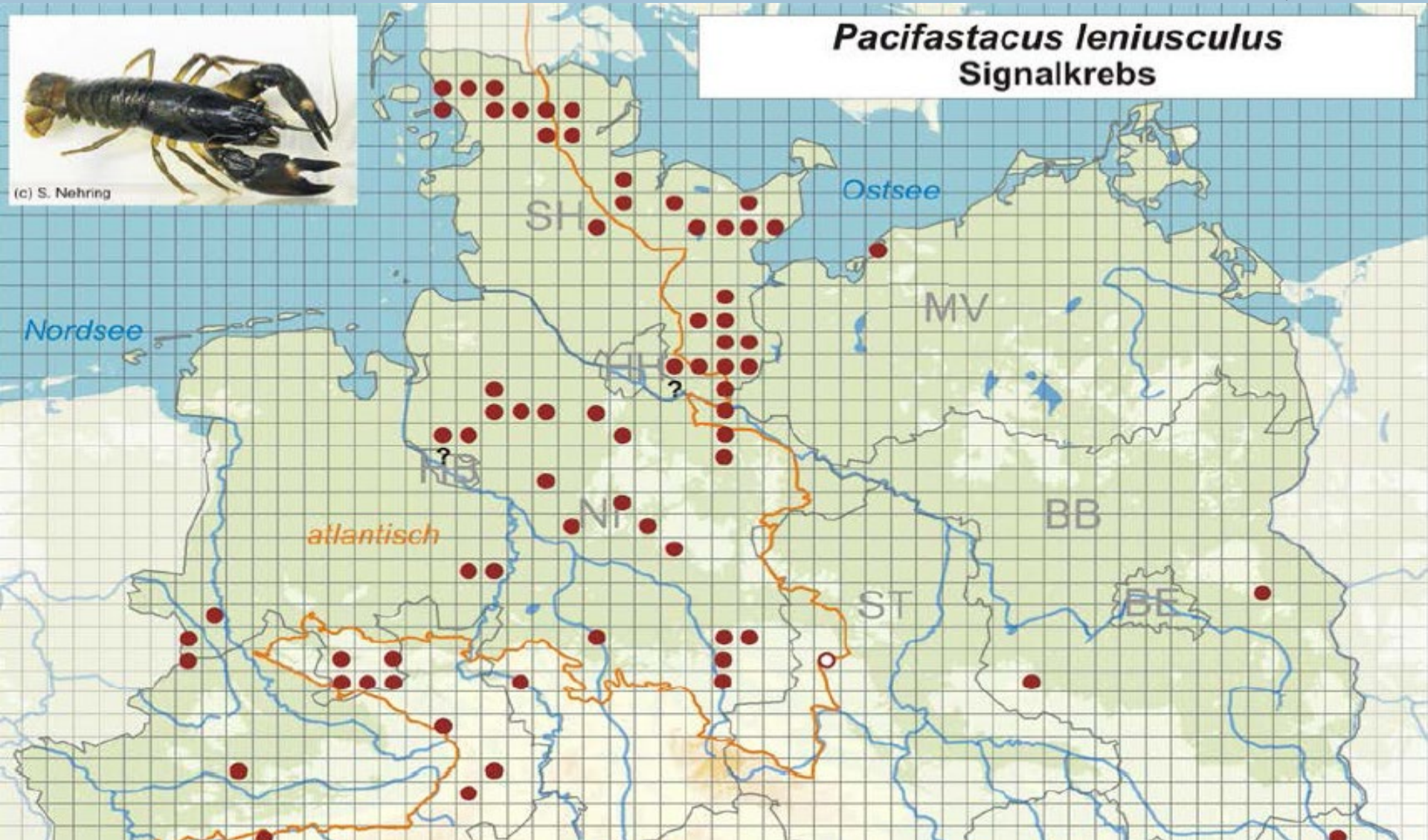
# Management nach Artikel 19

Landesamt für Umwelt,

## *Pacifastacus leniusculus* Signalkrebs



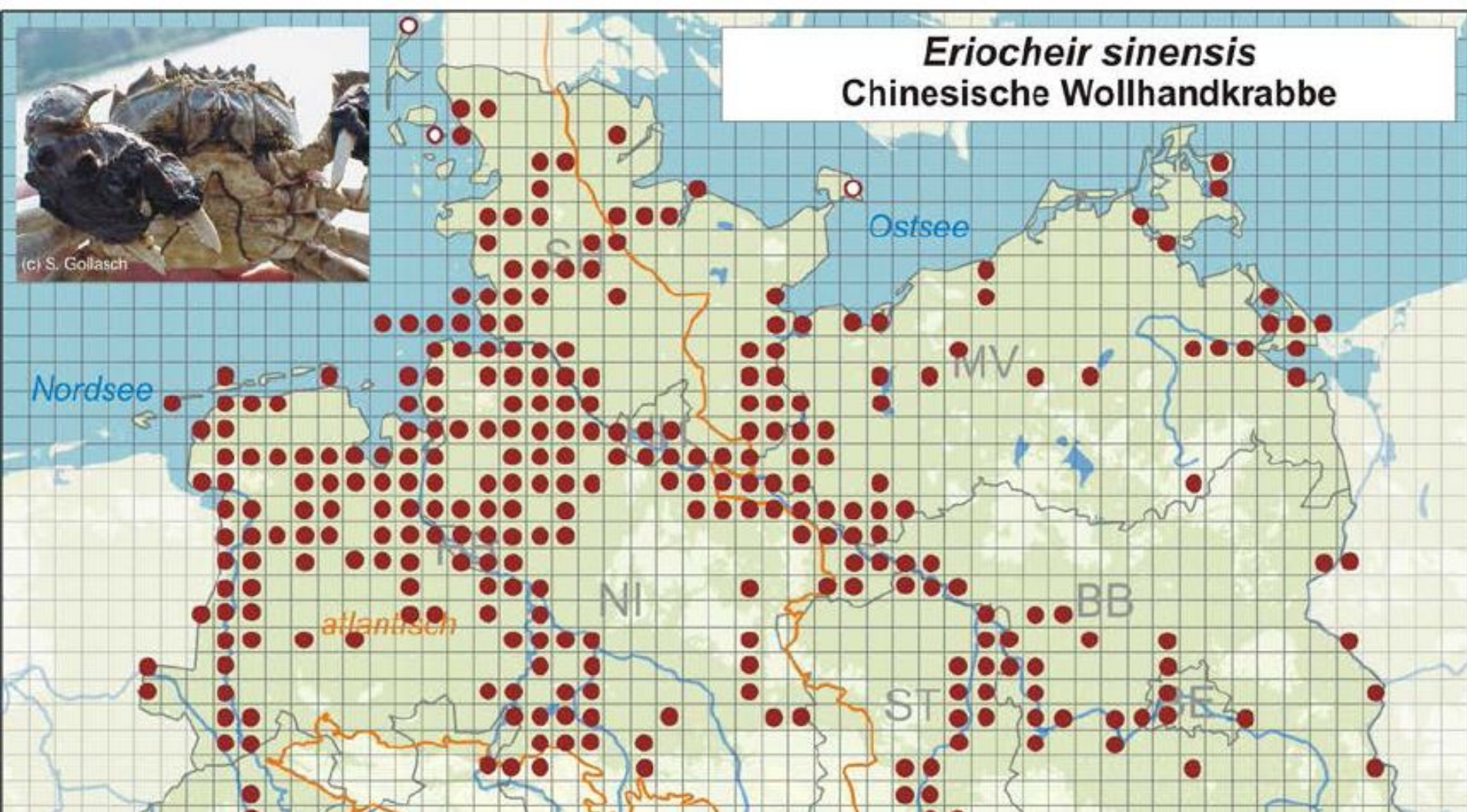
(c) S. Nehring





# Management nach Artikel 19

Landesamt für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie

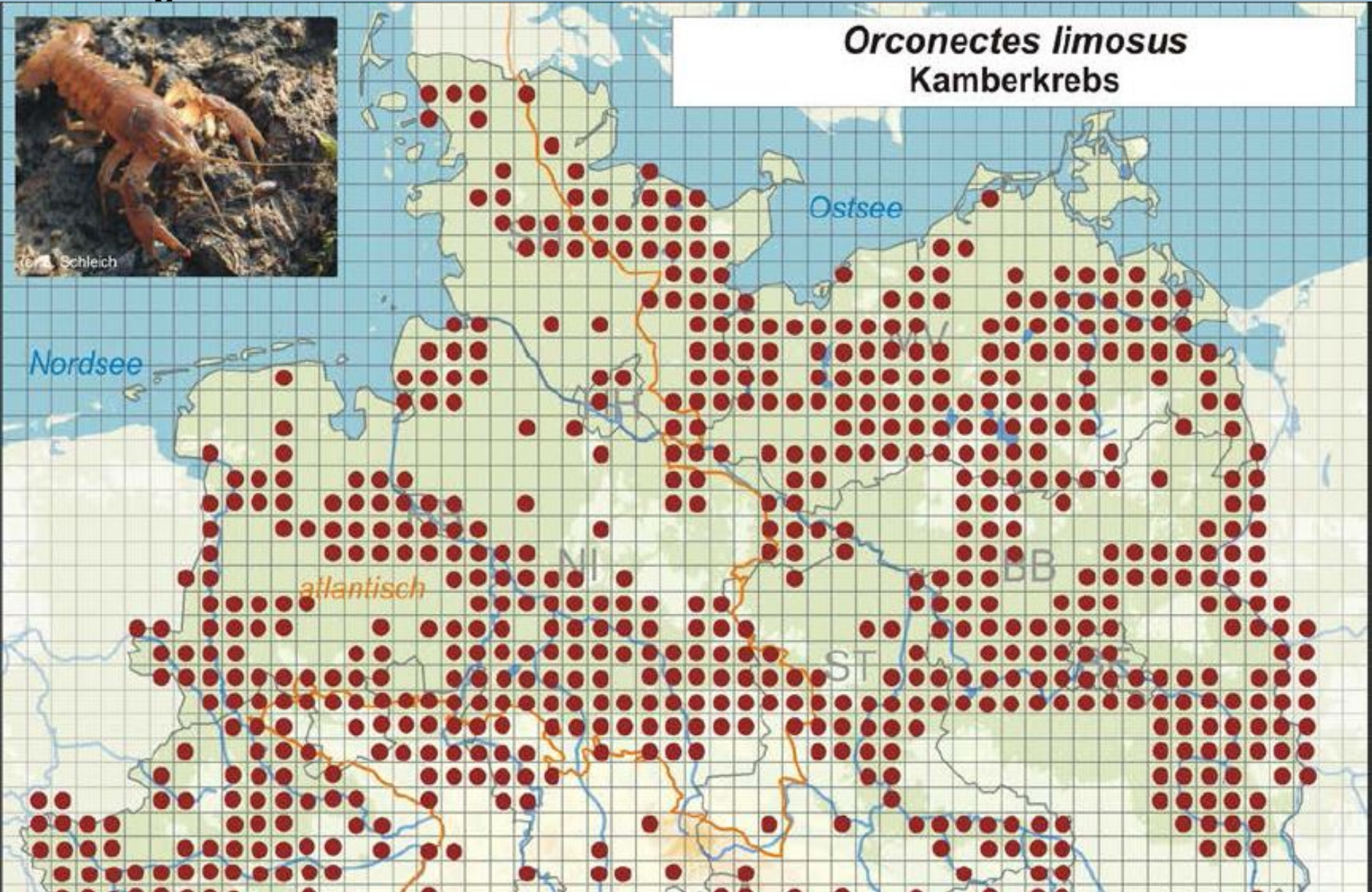




## Management nach Artikel 19



*Orconectes limosus*  
Kamberkrebs



# Management nach Artikel 19

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Anhörung: Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1263 ("zweite Listung"), sowie Änderungen zu Arten der ersten Listung

Pflanzen der zweiten EU-Liste    Wirbeltiere der zweiten EU-Liste    geänderte Maßnahmenblätter der ersten Liste

<p><b>Drüsiges Springkraut</b> (<i>Impatiens glandulifera</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [256kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>	<p><b>Gewöhnliche Seidenpflanze</b> (<i>Asclepias syriaca</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [83kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>	<p><b>Riesenbärenklau</b> (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [264kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>
<p><b>Schmalblättrige Wasserpest</b> (<i>Elodea nuttallii</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [255kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>	<p><b>Verschiedenblättriges Tausendblatt</b> (<i>Myriophyllum heterophyllum</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [253kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>	

## Anhörungsportal der BL Auslegung im LUNG und StALÜ Information an Verbände Presseerklärung Amtlicher Anzeiger

Anhörung: Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/1263 ("zweite Listung"), sowie Änderungen zu Arten der ersten Listung

Pflanzen der zweiten EU-Liste    Wirbeltiere der zweiten EU-Liste    geänderte Maßnahmenblätter der ersten Liste

<p><b>Bisam</b> (<i>Ondatra zibethicus</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [272kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>	<p><b>Marderhund</b> (<i>Nyctereutes procyonoides</i>) (Listung erst ab 02.02.2019)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [273kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>	<p><b>Nilgans</b> (<i>Alopochen aegyptiaca</i>)</p> <p>Maßnahmenblatt lesen [260kb]</p> <p><b>STELLUNG NEHMEN</b></p>
---	---	---

Gemeinsames Portal von:



Gemeinsames Portal von:





# Management

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung			
Mecklenburg-Vorpommern			
Version: Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung 2018			
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status in Deutschland	Status und Verbreitung im Bundesland
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans	etabliert	etabliert mit landsweiter Verbreitung; Verbreitungsschwerpunkt in Westmecklenburg
<i>Asclepias syriaca</i>	Gewöhnliche Seidenpflanze	etabliert	selten
<i>Elodea nutallii</i>	Schmalblättrige Wasserpest	etabliert	etabliert; zertstreute Vorkommen insbesondere in Westmecklenburg
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesenbärenklau	etabliert	etabliert; zerstreute Vorkommen in allen Landesteilen
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	etabliert	etabliert; verbreitet
<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	Verschiedenblättriges Tausendblatt	etabliert	unbeständig; ein Vorkommen auf Rügen
<i>Nyctereutes procyonoides</i>	Marderhund	etabliert	etabliert; flächendeckend verbreitet
<i>Ondatra zibethicus</i>	Bisam	etabliert	etabliert; verbreitet

## Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

### Mein Einwand/ Anmerkung

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen hier ein:\*

### Meine Kontaktdaten

Vorname\*

Nachname\*

E-Mail\*

Institution

Straße

Ort

PLZ

Bundesland\*

Sicherheitsüberprüfung (Spam Schutz):\* Bitte lösen Sie folgende Aufgabe:



### Datenschutzhinweise

2017: 1599 Einwendungen,  
1141 Waschbär  
21 MV (Nutria, Waschbär)

### Weiterführende Literatur/Quellen

<sup>1</sup> Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. – Erste Fortschreibung- BfN-Skripten 471

<sup>2</sup> WILD, Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands, Jahresbericht 2015

<sup>3</sup> www.flora-mv.de

<sup>4</sup> Artendatenbank MBCS des LUNG

# Management nach Artikel 19

## EU-IAS - Management- und Maßnahmenblatt Buchstaben-Schmuckschildkröte

<b>1 Metainformationen</b>
1.1 Dokument <b>Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014</b>
1.2 Rechtlicher Bezug Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier „Unionsliste“ genannt
1.3 Version: Entwurf, Stand 06.02.2017
1.4 Ziele dieses Dokumentes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.</li> <li>• Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.</li> </ul>
<b>2 Artinformationen</b>
2.1 Betroffene Art/ Artengruppe <i>Unterarten der Buchstaben-Schmuckschildkröte (Synonyme: Nordamerikanische Schmuckschildkröte, Pseudemys scripta, Chrysemis scripta)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rotwangen - SSK <i>T. s. elegans</i></li> <li>- Gelbwangen - SSK <i>T. s. scripta</i></li> <li>- Cumberland - SSK <i>T. s. trostii</i></li> </ul> <i>Weitere 11 Unterarten sind noch nicht abschließend beurteilt.</i>
2.2 wiss. Name(n) <i>Trachemys scripta</i> (Schoepff, 1792)
2.3 Verbreitung und Datenlage <b>Verbreitung in Deutschland:</b> In allen Bundesländern insbesondere im Umfeld von Ballungsräumen unbeständige Vorkommen, verstreute Nachweise, in westlichen Bundesländern weit verbreitet (LAUFER 2007). Nach Kordges et al. (1989) nimmt die Rotwangen-Schmuckschildkröte Platz 2 in der Präsenz der Reptilien in den Rhein-Ruhr-Ballungsräumen ein. <b>Verbreitung in Bundesland ...:</b> (durch das jeweilige Bundesland auszufüllen) <b>Datenlage:</b> Unsicher, da eine genaue Artdifferenzierung häufig nicht vorliegt, systematische Erfassungen nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben und insbesondere keine belastbaren Daten zur Überlebensdauer im Freiland vorliegen.



***Trachemys scripta***  
**Buchstaben-Schmuckschildkröte**





## Management nach Artikel 19

### 2.4 Wesentliche Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

- Einfuhrvektor: Tierhandel.
- Ausbringungsvektor: Aussetzen und Entkommen
- Ausbreitungsvektor: Wanderung

### 3 Nachteilige Auswirkungen

- Nahrungs- und Raumkonkurrenz mit Europäischer Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*),
- starke Prädation auf Amphibienlarven, Insekten und Wildpflanzen (Benedikt, 2015),
- Gefahr von Zoonosen durch Salmonellen. 1975 untersagte die Bundesverwaltung Handel und Transport über Bundesstaatsgrenzen von Schildkröten über 10 cm Länge wegen Salmonellenbelastung (Benedikt, 2008)



# Management nach Artikel 19

## EU-IAS - Management- und Maßnahmenblatt Buchstaben-Schmuckschildkröte

### 4 Maßnahmen

#### 4.1 Ziele des Managements:

- Verhinderung der Ausbringung weiterer Exemplare der Buchstaben-Schmuckschildkröte in die freie Landschaft.
- In besonderen Ausnahmefällen Beseitigung, bzw. Populationskontrolle von bereits im Freiland lebenden Tieren.
- Verbesserung der Datenlage über Vorkommen, Überlebensfähigkeit und Biodiversitätsschäden.

#### 4.2 Managementmaßnahmen

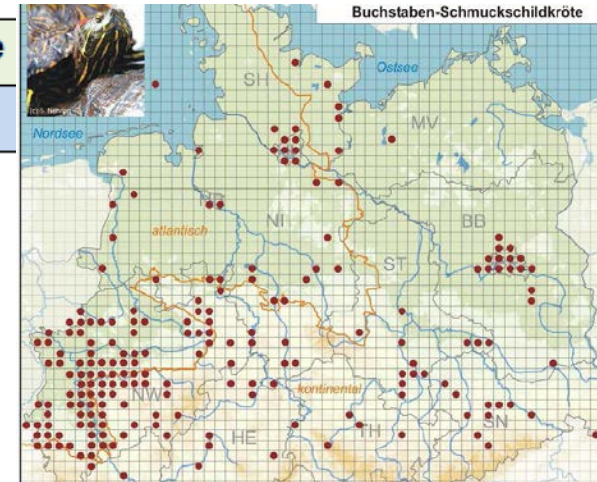
##### M1

### Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den negativen Folgen von Freisetzungen für Naturhaushalt und Tierwohl

#### Beschreibung

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielstellung zu verdeutlichen, dass Freisetzungen a) illegal sind, b) die Biodiversität beeinträchtigen können und c) tierschutzrechtlich problematisch sind, da die Tiere Leiden und mittelfristigem Tod ausgesetzt werden. Die Halter sind darauf hinzuweisen, dass die *Trachemys-scripta*-Unterarten bei fehlender Sorgfalt leicht aus Freigehegen entkommen können, was es zu verhindern gilt.

Es ist zu vermitteln, dass eine Abgabe von Tieren gesetzeskonform nur an andere Halter und, wenn vorhanden, Auffangstationen zulässig ist, nicht aber die Freisetzung.



Forschungsprojekt mit  
Zooverband M-V  
zur  
Überlebensfähigkeit der  
Arten im Freiland



**Riesen-Bärenklau**

**Management- und Maßnahmenblatt**

<b>1 Metainformationen</b>
<p><b>1.1 Dokument</b> Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014</p>
<p><b>1.2 Rechtlicher Bezug</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt</li> <li>• Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263, hier „Unionsliste“ genannt</li> </ul>
<p><b>1.3 Version</b> Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung 2018</p>
<p><b>1.4 Ziele dieses Dokumentes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.</li> <li>• Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.</li> </ul>
<b>2 Artinformationen</b>
<p><b>2.1 Betroffene Art/ Artengruppe</b> Riesen-Bärenklau</p>
<p><b>2.2 Wissenschaftlicher Name</b> <i>Heracleum mantegazzianum</i> Sommier &amp; Levier, 1895</p>
<p><b>2.3 Status, Verbreitung und Datenlage</b></p> <p><b>Status in Deutschland:</b> etabliert</p> <p><b>Status und Verbreitung im Bundesland:</b> siehe länderspezifische Anlage.</p> <p><b>Datenlage:</b> überwiegend gesichert</p>
<p><b>2.4 Wesentliche Ausbringungs- und Ausbreitungspfade</b></p> <p><b>Absichtliche Pfade</b> Einführung: Gartenbau, Imkerei</p> <p><b>Unabsichtliche Pfade</b> Ausbringung: Wasser, Gartenabfälle Ausbreitung: Wasser, Wind, Weidetiere, Bodentransport, Autos</p>
<b>3 Nachteilige Auswirkungen</b>
<p>Nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildet Dominanzbestände zumeist in nährstoffreichen Brachen, an Wald- und Straßenrändern und Gewässerufem und kann einheimische Pflanzenarten verdrängen.</li> <li>• Das Auftreten in den FFH-Auwald-Lebensraumtypen (LRT 91E0*, LRT 91F0), alpine Flüsse (LRT 3220, 3230, 3240) und der Feuchten Hochstaudenfluren (6430) führt nach dem bundeseinheitlichen LRT-Bewertungsschlüssel zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes.</li> </ul> <p>Nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die in allen Pflanzenteilen enthaltenen Furanocumarine führen bei Menschen und Tieren, insbesondere in Verbindung mit UV-Strahlen, zu Verbrennungen der Haut, aber auch zu Beeinträchtigungen der Atemwege. Bei allen Bekämpfungsmaßnahmen muss daher auf ausreichende Schutzkleidung geachtet werden, die bei höher aufgewachsenen Pflanzen auch eine Schutzbrille umfassen sollte.</li> </ul>

**4 Maßnahmen**

<p><b>4.1 Ziele des Managements</b> Ziel der Maßnahmen ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einer akuten Gefährdung von geschützten Biotopen, FFH-Lebensraumtypen oder Populationen seltener oder gefährdeter Arten bzw. FFH-Arten in einem ungünstigen Erhaltungszustand, Initialbestände zu beseitigen und größere Bestände zu kontrollieren, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt sowie der Kosten.</li> <li>• Im Überschwemmungsgebiet von Fließgewässer-Mittel- und Unterläufen ist eine Bekämpfung meist nicht sinnvoll, wenn Bestände im Oberlauf vorhanden sind, weil von einer wiederkehrenden Ausbreitung ausgegangen werden muss.</li> <li>• Vor Beginn von größeren Maßnahmen zur Populationskontrolle ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenerefolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z.B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens) sollten festgeschrieben werden.</li> </ul>
<p><b>4.2 Managementmaßnahmen</b></p> <p><b>M 1: Öffentlichkeitsarbeit</b> <b>Beschreibung:</b> Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über geeignete Wege, z.B. Flyer und Webseiten. Darstellung der Risiken, die von Beständen im Freiland ausgehen sowie der durch die VO eingeführten Beschränkungen mit dem Appell, die Ausbreitung des Riesen-Bärenklau zu verhindern und ausbreitungsrelevante Pflanzenreste bei Bekämpfungsmaßnahmen fachgerecht zu entsorgen und ggfs. Riesen-Bärenklaupflanzen zu melden. <b>Aufwand und Wirksamkeit:</b> Geringe Kosten mit hohem Nutzen. <b>Wirkung auf Nichtzielarten:</b> Keine. <b>Erfolgskontrolle:</b> nur indirekt möglich.</p> <p><b>M 2: Ausgraben</b> <b>Beschreibung:</b> Die effektivste Bekämpfungsmaßnahme ist das Ausgraben. Dabei oberste Teil der Wurzelrübe mit den Regenerationsanlagen ausgegraben. Es müssen mindestens die ersten 15-20 cm der Rübe entfernt werden, die tieferen Wurzeln verrotten im Boden. Die Pflanzen ohne ältere Blüten oder Samenstände können vertrocknen ausgelegt werden, indem sie beispielsweise über einen Ast gehängt werden. Um das Austrocknen zu beschleunigen, sollten die Blätter an der ausgegrabenen Stelle verbleiben. Ist ein Austrocknen vor Ort nicht sicher gestellt, können die Pflanzen an anderer Stelle getrocknet werden oder die abgeschnittenen Wurzeln auf andere fachgerecht (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen örtlichen abfallrechtlichen Regelungen entsorgt werden, keine Eigenkompostierung. Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen. Die Trocknungsorte sind später zu kontrollieren, wenn ein Wiederanwachsen nicht ausgeschlossen werden kann. Bei den Arbeiten ist auf ausreichende Schutzkleidung zu achten.</p>





**Aufwand und Wirksamkeit:** Durch den hohen Aufwand nur für kleinere Bestände geeignet. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Gering.

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

### M 3: Populationskontrolle durch entfernen der Samenstände

**Beschreibung:** Die noch grünen Samenstände und Blüten werden Anfang bis Mitte Juli so hoch wie möglich abgeschnitten. Die samentragenden Dolden müssen gesammelt und entsorgt werden, blühende Dolden ohne Samenansatz können vor Ort verwelken. Die Mutterpflanze bleibt stehen und stirbt ab, wie es bei ungestörter Entwicklung geschieht. Der Schnitzeitpunkt wird mit Juli so gewählt, dass noch keine Samenausbreitung stattgefunden hat und keine Nachblüten mehr entwickelt werden. Eine Nachkontrolle auf eventuelle Notblüten muss erfolgen.

Reife Samen sollten fachgerecht (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C) im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen entsorgt werden, keine Eigenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall über die Grünabfallsammelplätze der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder der Kommunen, wobei eine Ausbreitung der Samen vermieden werden muss. Sollte dies nicht möglich sein, können Samenstände vor Ort auf kleinen Flächen gesammelt werden. Bei konzentrierter Freilandlagerung werden die Samen größtenteils durch die entstehende Wärme zerstört, die oberflächlich lagernden Samen vertrocknen meist nach der Keimung. Sollte bei der ohnehin erforderlichen Nachkontrolle des Standortes Jungpflanzen entdeckt werden, können sie leicht entfernt werden. Der Verrottungsprozess in den Samenhaufen kann auch durch Silofolienabdeckung unterstützt werden. Bei den Arbeiten ist auf ausreichende Schutzkleidung zu achten.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Besonders bei großen Beständen geeignet, wenn die Durchführung der Maßnahme im Juli sichergestellt werden kann. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine.

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

### M 4: Abschneiden der Blütenstände

**Beschreibung:** Auch das Entfernen der Blütenstände zur Vollblüte kann wirksam sein, wenn der Zeitpunkt günstig gewählt wird. Wird zu früh geschnitten, entwickeln sich die Notblüten. Die Blüten sollten in möglichst großer Entfernung vom Boden abgeschnitten werden. Samentragende Dolden müssen gesammelt und entsorgt werden. Dolden am Beginn der Blüte können auf den Boden fallen gelassen werden, wo sie verwelken. Nach der Blüte stirbt die Pflanze in der Regel ab. Eine Nachkontrolle mit Entfernung der aufgekommenen Notblüten muss erfolgen. Bei den Arbeiten ist auf ausreichende Schutzkleidung zu achten.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Durch die mindestens zweimalige Kontrolle im ersten Jahr aufwendiger als die Entfernung der Samenstände, aber bei guter zeitlicher Planung wirksam. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine Effekte.

**Erfolgskontrolle:** Nachkontrollen während der Blütezeit und in den folgenden Jahren erforderlich.

### M 5: Mähen

**Beschreibung:** Diese verbreitetste Bekämpfungsmethode ist nur wirksam, wenn sie häufiger als 5-mal jährlich durchgeführt wird. Aus der Speicherwurzel kann der Riesen-Bärenklau in wenigen Wochen die verlorene Blattmasse ersetzen.

In einem Bestand von ein- bis dreijährigen Pflanzen erschwert das Mähen die gezielte Entfernung der Samenstände, weil sie niedrig bleiben und im Blattwerk der Nichtblüher verschwinden.

Pflanzen, die durch mehrmaliges Mähen keine Samen gebildet haben, sterben nicht nach 2 Jahren ab sondern treiben über Jahre hinweg immer wieder aus. Im Vorjahr gemähte Pflanzen bilden meist neben der Hauptdolde mehrere kleinere Nebenblütendolden, die im dichten Bestand leichter übersehen werden, wodurch das Auffinden und Entfernen der Samenstände erschwert wird.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Nur wirksam, wenn 6 bis 8-mal im Jahr gemäht werden kann. Kann in dieser Intensität nur auf gehölzfreien, trockenen und ebenen Standorten durchgeführt werden. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Die Auswirkungen müssen in Abhängigkeit der umgebenden Vegetation im Einzelfall abgeschätzt werden.

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

### M 6: Beweidung

**Beschreibung:** Beweidung hat sich als eine effiziente Methode bewährt, um große Pflanzenpopulationen an Standorten zu bekämpfen, die für Maschinen und manuelle Maßnahmen unzugänglich sind. Prinzipiell gleicht der Effekt dem von Mahdtechniken. Die Tiere entfernen einen Großteil des oberirdischen Pflanzenmaterials, was zu einer Erschöpfung der in den Wurzeln gespeicherten Reserven führt. Erfahrungen mit Beweidung sind hauptsächlich mit Schafen gesammelt worden, aber die Pflanze wird auch von Rindern angenommen. Berichte über Ziegen oder Pferde sind im Zusammenhang mit Riesen-Bärenklau nur vereinzelt zu finden.

Die im Riesen-Bärenklau enthaltenen Inhaltsstoffe können Entzündungen auf Haut und Schleimhäuten (Lippen, Nüstern, Augenbereich) verursachen. Negative Auswirkungen auf die Weidetiere sind bei gemischt-

und dickfellige Schafrassen em

**Aufwand und Wirksamkeit:** Nur w  
sichergestellt werden kann. Ent  
Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Die Au  
Vegetation im Einzelfall abgese

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Na

### M 7: Pflügen/Fräsen

**Beschreibung:** Bei großen Bestä  
erzielt werden, wenn die gelock  
Samen durch erneutes Fräsen  
oder Pflügen empfiehlt sich ein  
damit am Boden liegende Sam

**Aufwand und Wirksamkeit:** Durch  
aufwendiger als die Entfernung

## *Heracleum mantegazzianum* Riesenbärenklau





wirksam. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Bei Ackerstandorten gering. Wirkung auf die Begleitvegetation beim Fräsen müssen in Abhängigkeit der umgebenden Vegetation im Einzelfall abgeschätzt werden.

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

#### M 8: Einsatz von Herbiziden

**Beschreibung:** Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist durch rechtliche Regelungen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen beschränkt und sie dürfen nicht unmittelbar an Gewässern ausgebracht werden. Auf Nichtkulturland ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörden nach § 12 PflSchG erforderlich, die nur Personen mit Sachkunde im Pflanzenschutz erteilt wird. Wirksame Herbizide und optimale Anwendungszeitpunkte sind beim Pflanzenschutzdienst zu erfragen. Außerhalb von Haus- und Kleingärten dürfen Pflanzenschutzmittel nur von Personen mit Pflanzenschutz-Sachkunde verwendet werden. Es können verschiedene Wirkstoffe, die selektiv auf zweikeimblättrige Unkräuter wirken und Totalherbizide, die auf Ein- und Zweikeimblättrige Pflanzen wirken zum Einsatz kommen. Die Ausbringung kann mit verschiedenen Spritzgeräten oder mit selektiv in Handarbeit einsetzbaren Dochtstreichgeräten erfolgen.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Auch die Effektivität eines Herbizideinsatzes kann nur durch mehrjährige Kontrollen sichergestellt werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Herbizideinsätze sind je nach Ausbringungsmethode mit unterschiedlich starken Auswirkungen auf zahlreiche Nichtzielartengruppen verbunden. Die Anwendungsbestimmungen und Auflagen zum Schutz von Mensch und Umwelt insbesondere zum Anwenderschutz sind einzuhalten. Ob ein Einsatz in Schutzgebieten möglich ist, ist anhand der Schutzgebietsverordnung zu überprüfen.

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

#### M 9: Abdecken mit dunklen Folien

**Beschreibung:** Diese Methode des Abdeckens mit Folie ist insbesondere zur Bekämpfung von über einen längeren Zeitraum aufgebaute Bestände mit einem erheblichen Samenvorrat im Boden geeignet. Dazu wird im Frühjahr nach dem Austrieb der Pflanzen der Bestand mit Folie (z.B. Silofolie) abgedeckt. Starke mehrjährige Pflanzen können die Folie hochdrücken und evtl. durchstoßen. Daher sollte die Folie während der Vegetationsperiode 2-3mal kontrolliert und der Bestand abgedeckt werden. Bei den starken Pflanzen sollte wie unter 2 beschrieben die Wurzel abgestochen werden und anschließend wieder abgedeckt werden. Nach dem Absterben der bereits gekeimten Pflanzen (durch Dunkelheit, Trockenheit und hohe Temperaturen unter der schwarzen Folie) sollte die Folie im Spätsommer entfernt (aufgerollt bzw. gefaltet zur erneuten Verwendung) werden. Im Herbst kommen dann bei feuchter Witterung und geeigneten Temperaturen in der oberen Erdschicht befindliche Samen zum Keimen. Diese können im nächsten Frühjahr nach dem Austrieb durch erneutes Abdecken vernichtet werden. So kann durch eine Wiederholung innerhalb von 2-3 Jahren der komplette keimfähige Samenvorrat in den oberen Bodenschichten beseitigt werden.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Nur wirksam, wenn mehrjährige Betreuung der Maßnahmen sichergestellt werden kann. Entlang von Gewässerläufen sollte im Oberlauf mit der Maßnahme begonnen werden.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Die Auswirkungen müssen in Abhängigkeit der umgebenden Vegetation im Einzelfall abgeschätzt werden.

**Erfolgskontrolle:** Mehrjährige Nachkontrollen sind erforderlich.

### 5 Sonstiges

#### 5.1 Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.
- Eine Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus aus Gründen der Gesundheitsvorsorge fällt nicht in die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden, hier gilt das Biozidrecht, die Zuständigkeit liegt bei den betroffenen Kommunen und Landkreisen.

#### 5.2 Weiterführende Literatur/Quellen

- CABI, 2017. *Heracleum mantegazzianum*. In: Invasive Species Compendium Wallingford, <https://www.cabi.org/isc/datasheet/26911>, (zuletzt abgerufen am 14.06.2018).
- Nehring, S., Kowarik, I., Rabitsch, W., Essl, F. (2013): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen. BfN-Skripten 352: 202 S.
- Thiele, J., Otte, A. (2006): Analysis of habitats and communities invaded by *Heracleum mantegazzianum* Somm. et Lev. (Giant Hogweed) in Germany. *Phytocoenologia* 36: 281-320.
- Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Nehring, S., Scheibner, C., Roth, M., Winter, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 141(1): 709 S.
- Nielsen, C., Ravn, H.P., Nentwig, W., Wade, M. (Hrsg.) (2005): Praxisleitfaden Riesenbärenklau - Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa. *Forest & Landscape*, Dänemark, Hoersholm, 44 pp.

#### 5.3 Anlagen

- Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

**Hinweis:** Das vorliegende Dokument wurde durch den Ad hoc-UAK „invasive Arten“ des StA „Arten- und Biotopschutz“ der LANa erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammenführen vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014 durch die Bundesländer vorbereiten und vereinfachen. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.







# Management RBK Güstrow





# Management RBK Güstrow





# Management nach Artikel 19

## Waschbär Management- und Maßnahmenblatt

### 1 Metainformationen

#### 1.1 Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

#### 1.2 Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier „Unionsliste“ genannt

#### 1.3 Version

Nach Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Februar 2018

#### 1.4 Ziele dieses Dokumentes

- Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.
- 

### 2 Artinformationen

#### 2.1 Betroffene Art/ Artengruppe

Waschbär

#### 2.2 Wissenschaftlicher Name

*Procyon lotor* Linnaeus 1758

#### 2.3 Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: etabliert

Status und Verbreitung im Bundesland: siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: überwiegend gut (gesichert)

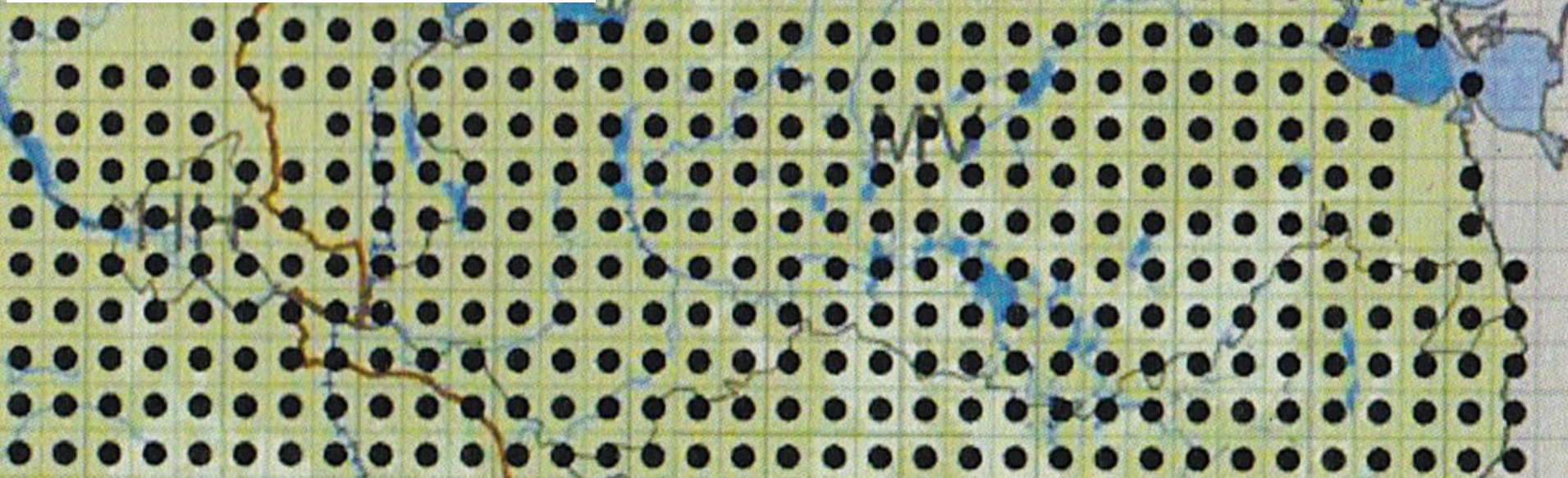
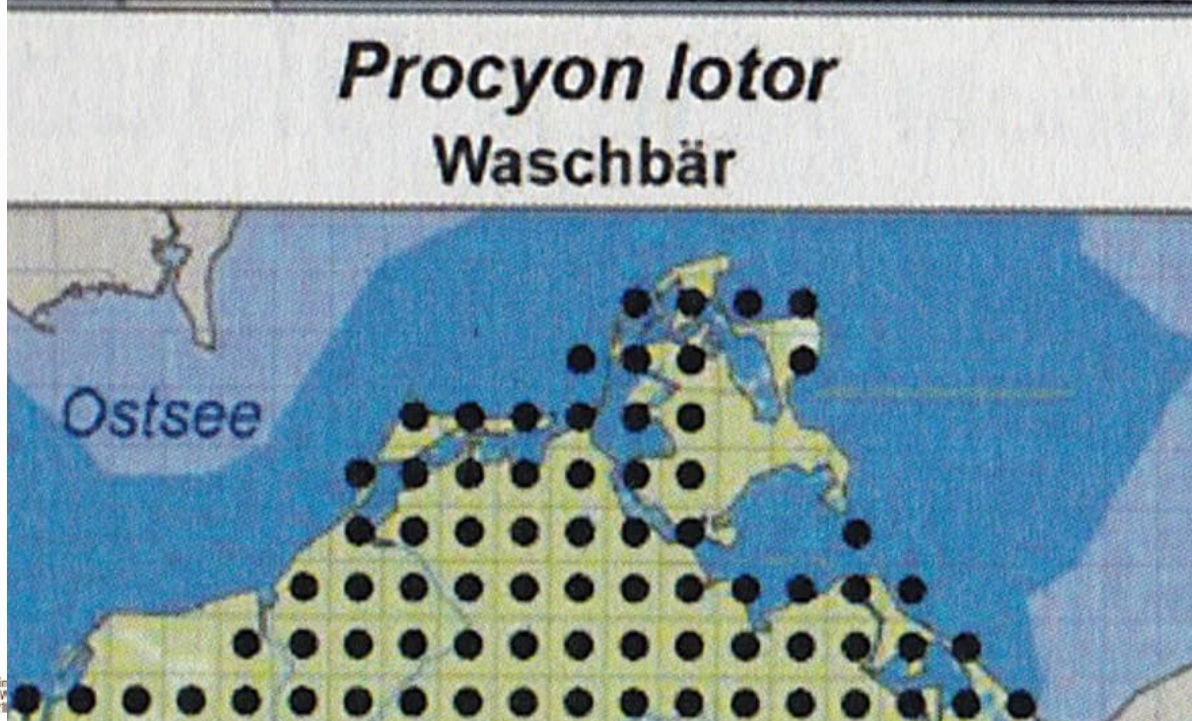
#### 2.4 Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

- Der Waschbär wurde im vergangenen Jahrhundert gezielt angesiedelt, daneben haben entkommene Farmtiere zur Etablierung der Wildpopulation beigetragen.
- Starkes Populationswachstum führte zur spontanen Ausbreitung, wodurch bundesweit nahezu flächendeckend alle Landschaftstypen besiedelt wurden.





# Jagdstrecken Waschbär





# Konfliktart Waschbär

Zeitschrift für Feldherpetologie 16: 163–182

Oktober 2009

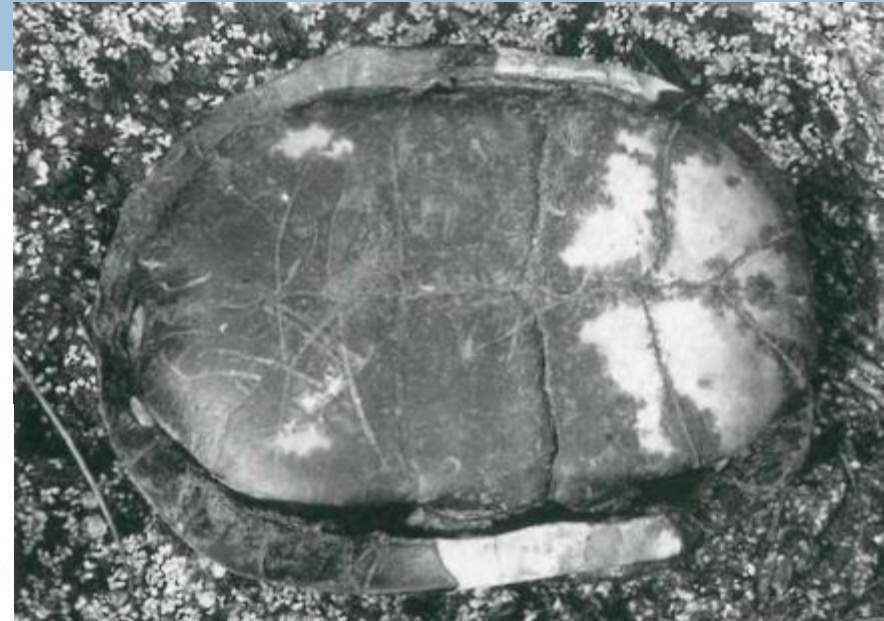
## Neozoen – eine neue Gefahr für die Reliktpopulationen der Europäischen Sumpfschildkröte in Nordostdeutschland

NORBERT SCHNEEWEIß & MANFRED WOLF

Naturschutzstation Rhinluch, Landesumweltamt Brandenburg, Nauener Straße 68, D-16833 Linum  
norbert.schneeweiss@lua.brandenburg.de

### Zusammenfassung

Im Rahmen einer 1995 begonnenen Langzeitstudie an Europäischen Sumpfschildkröten (*Emys orbicularis*) in NO-Deutschland (Brandenburg) wurden in zwei Populationen die Bestandsentwicklungen sowie prädatorenbedingte Verletzungen und Verluste registriert. Seit 2005 zeichnen sich erhebliche Rückgänge der Bestände adulter Tiere ab. Gleichzeitig nehmen die Verletzungsraten signifikant zu. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen werden neuerdings auch zunehmend schwere Verletzungen, wie abgebissene Schwänze und Gliedmaßen registriert. Diese Entwicklungen koinzidieren mit den Einwanderungen und exponentiellen Anstiegen der Waschbär- und Marderhund-Populationen (*Procyon lotor* und *Nyctereutes procyonoides*) im Brandenburger Nordosten. In einer Population wurden innerhalb von drei Jahren die Überreste von vier gefressenen Sumpfschildkröten gefunden, meist kombiniert mit



Zeitschrift für Feldherpetologie 23: 203–212

Oktober 2016

## Waschbären (*Procyon lotor*) erbeuten Erdkröten (*Bufo bufo*) in großer Zahl am Laichgewässer

Norbert Schneeweiß

Landesamt für Umwelt, Naturschutzstation Rhinluch, Nauener Straße 68, D-16833 Linum,  
norbert.schneeweiss@lfu.brandenburg.de

Raccoons (*Procyon lotor*) prey on common toads (*Bufo bufo*) in large numbers at the spawning pond



## Management nach Artikel 19

### 3 *Nachteilige Auswirkungen*

Nachteilige Auswirkungen auf Ökosysteme:

- Prädation durch Waschbären stellt eine erhebliche Gefahr für die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Europäische Sumpfschildkröte (Schneeweiß & Wolf 2009) und lokal auch für stark gefährdete Amphibienarten wie z. B. die Gelbbauchunke dar.
- Der omnivore und ökologisch äußerst anpassungsfähige Waschbär kann effektiv Baumverstecke wie Spalten und Höhlungen und auch künstliche Nisthilfen auf Nahrung kontrollieren. Er ist dabei wahrscheinlich autochthonen Prädatoren (u. a. Baummartens) überlegen. Daher ist der Waschbär vermutlich in der Lage, zusätzlich Verluste bei Fledermäusen (Rasper 2000) und höhlen- sowie baumbrütenden Vögeln (u. a. Günther & Hellmann 2002; Schwab 2015) zu verursachen.

**Der Waschbär zählt in M-V zu den jagdbaren Arten  
Jagdstrecke D 2020/21: 200.000 Tiere MV: 20.000 Tiere**



Relativ häufig wurden Waschbären in jüngerer Vergangenheit als Prädatoren bei Greifvögeln und koloniebrütenden Vogelarten (besonders Graureiher und Kormoran) sowie an (insbesondere flachen, temporären) Amphibiengewässern beobachtet. Für den Rückgang des Graureihers und insbesondere den Verlust an teilweise über Jahrzehnte bestehenden Großkolonien wird der Waschbär als Verursacher angenommen (Helbig 2011). Zumindest lokal kann der Waschbär auch bei anderen Greifvogelarten und Amphibien (insbesondere Gelbbauchunke) Rückgänge durch Prädation von Eigelegenen und Nestlingen bzw. Kaulquappen und Adulten verursachen (Beinlich 2012, Nicolai 2006, Nehring et al. 2015, Schneeweiß 2016). Inwieweit dadurch großräumig eine Gefährdung dieser Arten verursacht wird, ist ungeklärt. Die schon längerfristig bestehenden Verbreitungsschwerpunkte mit hohen Dichten des Waschbären in Brandenburg und Hessen weisen keine geringere Verbreitung von Graureiher und Greifvogel-Arten auf (Gedeon et al. 2014), verglichen mit den Bereichen Deutschlands, in denen dieses Neozoon noch selten ist. Eine Untersuchung zum Nahrungsspektrum des Waschbären im Müritznationalpark (Mecklenburg-Vorpommern) formuliert als Ergebnis, dass bestandsgefährdende Auswirkungen des Waschbären auf naturschutzrelevante heimische Arten nicht bestätigt werden können (Michler o. J.). Der Nachweis, ob und in welchem Umfang der Waschbär in bestimmten Gebieten unter den jeweils gegebenen Rahmenbedingungen eine lokale Bestandsgefährdung heimischer Arten verursachen kann, bleibt in jedem Einzelfall aufwändig und schwierig.

- Wie andere Prädatoren kann auch der Waschbär Gelegeverluste bei gefährdeten Bodenbrütern verursachen.
- Als Vektoren u.a. für Staupe oder auch Leptospirose können Waschbären auch andere geschützte Tierarten wie den Luchs infizieren.

Nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:

- Der Waschbär kann den ebenfalls aus Nordamerika eingeschleppten Spulwurm *Baylisascaris procyonis* auf Menschen übertragen. Krankheitsfälle sind in Deutschland allerdings bislang extrem selten (nur ein wahrscheinlicher Fall: Bauer et al. 1992, Küchle et al. 1993), obwohl der Spulwurm in der deutschen Waschbärenpopulation mittlerweile häufig ist (Gey 1998, Helbig 2011). Die Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung sind in Deutschland unerheblich. In Nordamerika sind durch diesen Parasiten hervorgerufene Erkrankungen ebenfalls sehr selten, es sind aber Einzelfälle schwerer Krankheitsverläufe sowie Todesfälle bekannt (u. a. Park et al. 2000; Fox et al. 1985).
- In Amerika stellen neben Stinktieren, Fledermäusen und Füchsen Waschbären die Hauptreservoir der klassischen Tollwut dar ([http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Tollwut.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Tollwut.html))

Nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft:

- In Einzelfällen und lokal verursacht der Waschbär wirtschaftliche Schäden, z. B. an Feldfrüchten (z. B. milchreifer Mais), Obst, Geflügel oder durch Zerstörung von

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Ziele des Managements

- Kontrolle der negativen Auswirkungen des Waschbären auf heimische Arten.
- Eindämmung der Weiterverbreitung über geographische Grenzen, die die Art ohne Hilfe des Menschen nicht oder nur sehr schwer überwinden kann. In Deutschland betrifft dies in erster Linie bislang von der Art unbesiedelte Nord- und Ostseeinseln.
- Lokale Populationskontrolle in Bereichen, in denen der Waschbär eine erhebliche Gefährdung oder möglicherweise sogar das Aussterben heimischer Arten verursachen kann. Dies betrifft in Deutschland in erster Linie die Vorkommensgebiete der Europäischen Sumpfschildkröte und lokale Populationen gefährdeter Amphibienarten (z. B. der Gelbbauchunke) sowie Brutgebiete gefährdeter oder besonders schutzbedürftiger Vogelarten.
- Regulierung des Umgangs mit in menschlicher Obhut befindlichen Waschbären
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten anthropogenen Förderung der Art

### 4.2 Managementmaßnahmen

#### **M 1: Anbringen von Überkletterschutzmanschetten an Horst- und Höhlenbäumen gefährdeter oder besonders schutzbedürftiger Arten (vgl. Gleichner & Gleichner 2013; Schönbrodt 2015)**

**Aufwand und Wirksamkeit:** Bei Nutzung von Wellpolyester mit einem durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis von ca. 15,00 € und einem durchschnittlichen Bedarf von einem 1x2 m großem Stück zur Sicherung eines Brutbaumes fallen pro geschütztem Baum an reinen Materialkosten durchschnittlich etwa 30,00 € an (Schönbrodt 2015). Derzeit nicht bilanziert werden können die Kosten für die Anbringung, Kontrolle und Beseitigung der Schutzvorrichtung sowie für die Ermittlung der Horstbäume, da diese Arbeiten (z. B. in Sachsen-Anhalt) überwiegend auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. In der Regel sicher wirksame Maßnahme. Zu beachten ist, dass ggf. mehrere Bäume geschützt werden müssen, um ein Überklettern des Waschbären von Nachbarbäumen zu verhindern. Ergänzend oder als Alternative kommt auch das Entfernen von als „Brücke“ wirkenden Ästen infrage (rechtzeitig vor der Brutzeit). Als Überkletterschutz können auch andere Materialien wie beispielsweise PET Verglasungsfolie zum Einsatz kommen. Regelmäßige Kontrolle auf Beschädigung.

Ist der Schutz nicht mehr erforderlich oder unbrauchbar geworden, ist für eine ordnungsgemäße Beseitigung/Entsorgung zu sorgen. In Gebieten, in denen regelmäßig Fälle illegaler Greifvogelverfolgung auftreten, empfiehlt sich diese Maßnahme nicht.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen.

**Erfolgskontrolle:** Durch Prüfung des Reproduktionserfolgs der Zielarten.

#### **M 2: Einzäunung (mit Überkletterschutz) von Vorkommensgebieten gefährdeter Arten (z. B. Bodenbrüter, Europäische Sumpfschildkröte)**



Jedermann darf gemäß **§ 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz**, vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen um sie gesundzupflegen. (Information an LUNG, LUNG übersendet Meldebogen)  
Die Erfüllung der Vorgaben aus **§ 2 Abs. 1 Tierschutzgesetz** ist bei der Pflege zu sichern. Als Orientierung für die Ansprüche der Pfleglinge können die **Mindestanforderungen an eine artgerechte Haltung von Wirbeltieren** dienen.

- Es ist eindeutig zu ermitteln, ob wirklich eine Hilfsbedürftigkeit besteht! Jungtiere, die allein aufgefunden werden, sind in den seltensten Fällen verlassen worden. Um dies zu ermitteln ist meist stundenlanges, nicht störendes Beobachten erforderlich. Ausnahmen bilden eindeutig verletzte Tiere oder Tiere mit atypischem Verhalten
- Bei jagdbarem Wild ist immer der **Jagdausübungsberechtigte** zu informieren. Er besitzt das Aneignungsrecht und kann meist kompetent über eine bestehende Hilfsbedürftigkeit entscheiden.

**Exemplare invasiver gebietsfremder Arten dürfen nicht in die Natur entlassen werden !!!**



# Neubürger in zoologischen Einrichtungen und botanischen Gärten

## Haltung von IAS in zoologischen Einrichtungen M-V (Abfrage LUNG vom 26.07.2016)

Name der zoologischen Einrichtung	Trachemys scripta	Nasua nasua	Muntiacus reevesii	Myocastor coypus	Procyon lotor
	Nordamerikanische Schmuckschildkröte	Roter Nasenbär	Chinesischer Muntjak	Nutria	Waschbär
1 Deutsches Meeresmuseum Stralsund					
2 Haustierpark Lelkendorf					
3 Heimattierpark Greifswald	0,0,15	1,3,0		0,0,50	2,4,0
4 Heimattierpark Grimmen		3,1,0			1,3,0
5 Müritzeum gGmbH					
6 Naturerlebnispark Tollenseetal					
7 Naturerlebnispark Gristow					
8 Tiergarten Neustrelitz		3,0,0			3,7,0
9 Tierpark Burg Stargard					
10 Tierpark Sassnitz					2,0,0
11 Tierpark Ueckermünde	0,0,7	6,0,0			
12 Tierpark Wismar		2,1,0			3,2,0
13 Tierpark Wolgast		0,4,0		1,2,0	3,0,0
14 Tropic Reptica GmbH Wildlife Usedom					
15 Tropenhaus Bansin					
16 Vogelpark Marlow	0,0,32				
17 Wildpark MV Güstrow					3,10,0
18 Zoologischer Garten Rostock		1,3,0	1,2,0		4,2,0
19 Zoologischer Garten Schwerin	?,?,?	3,0,0			
20 Zoo Stralsund	0,0,10	1,3,0	1,2,0	1,5,0	3,0,0
<b>gesamt</b>	<b>&gt; 70</b>	<b>35</b>	<b>6</b>	<b>59</b>	<b>52</b>





# Berichterstattung nach Artikel 24 der VO

## KAPITEL VI

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### Artikel 24

#### Berichterstattung und Überprüfung

(1) Bis zum 1. Juni 2019 und danach alle sechs Jahre aktualisieren die Mitgliedstaaten die folgenden Informationen und übermitteln sie der Kommission:

a) eine Beschreibung der Überwachungssysteme gemäß Artikel 14 und des Systems amtlicher Kontrollen gemäß Artikel 15 von in die Union eingebrachten gebietsfremden Arten oder eine aktualisierte Fassung dieser Beschreibung;



b) die Verteilung der in ihrem Hoheitsgebiet vorkommenden invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung oder von regionaler Bedeutung gemäß Artikel 11 Absatz 2, einschließlich von Informationen über deren Wanderverhalten oder Reproduktionsmuster;

(4) Die Kommission legt im Wege von Durchführungsrechtsakten die technischen Formate für die Berichterstattung fest, um die Berichterstattungspflichten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Informationen gemäß Absatz 1 dieses Artikels zu vereinfachen und zu straffen. Diese Durchführungsrechtsakte werden nach dem in Artikel 27 Absatz 2 genannten Prüfverfahren erlassen.



# Berichterstattung nach Artikel 24 der VO

## Erfassungsbogen

<b>Institution</b>		<b>3</b>	<b>Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</b>	
<b>Ansprechpartner</b>				
<b>Adresse</b>				
<b>Telefon-Nr.</b>				
<b>E-Mail</b>				
<b>sonstige Bemerkungen:</b>			<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Krautige Pflanze, mit Höhe von 200 - 400 (500) cm</li> <li>➤ Blätter stark geteilt</li> <li>➤ Hauptdolde bis zu 80 cm Durchmesser, mehrere Nebendolden</li> <li>➤ Flache reife Früchte, mit am Rand aufwärtsgebogenen Borsten</li> <li>➤ Weiße bis rosafarbene Blüten</li> </ul>	
			 	
<p><i>Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen dieser Befragung für eventuelle Rückfragen gespeichert und nur dafür verwendet.</i></p>			<p>Quelle: S. Nehring aus Nehring &amp; Skowronek 2017</p>	

### Erläuterung des Erfassungsbogens

(1)	Ortsbezeichnung
(2)	nähere Eingrenzung des Fundortes („am Fluss...“, „bei Ortschaft...“, „Kilometrierung...“ usw.)
(3)	fakultative Angabe; Angabe Koordinatensystem im Bemerkungsfeld; sofern Karten/weitere Daten zur Verortung vorliegen diese beifügen
(4)	Angabe Jahr, sofern möglich Monat
(5)	Angabe quantitativ (Anzahl) oder sofern nicht einschätzbar semiquantitativ mit „dominant“, „zerstreut/lückig“, „Einzelfund“
(6)	Angabe „Wann?“ mit Jahr, sofern möglich Monat; Angabe „aktuell?“ und „zukünftig?“ ankreuzen
(7)	Angabe Zeitraum ankreuzen
(8)	Bemerkungen mit Angabe der Spalte (z.B. (6)) zum Koordinatensystem, zur Fundzeit, Art der Schäden, Methodik der Bekämpfung etc.

Nähere Erläuterungen / Unterlagen / Zeichnungen etc., die zusätzliche Informationen bereitstellen, können selbstverständlich ebenfalls beigelegt werden!

# Berichterstattung nach Artikel 24 der VO



Fundort (1)	Spezifizierung des Fundortes (2)	Verortung (3)		Fundzeit bzw. -zeitraum (4)	Anzahl / Fläche (5)			
		HW	RW		dominant	zerstreut/ lückig	Einzel- fund	Flächen- angabe
Bützow, Nebelring*	Gewerbegebiet, Graben neben Straße	5966234	4500206	2018/07 – 2018/08		X		10 m <sup>2</sup>

\* Beispiel

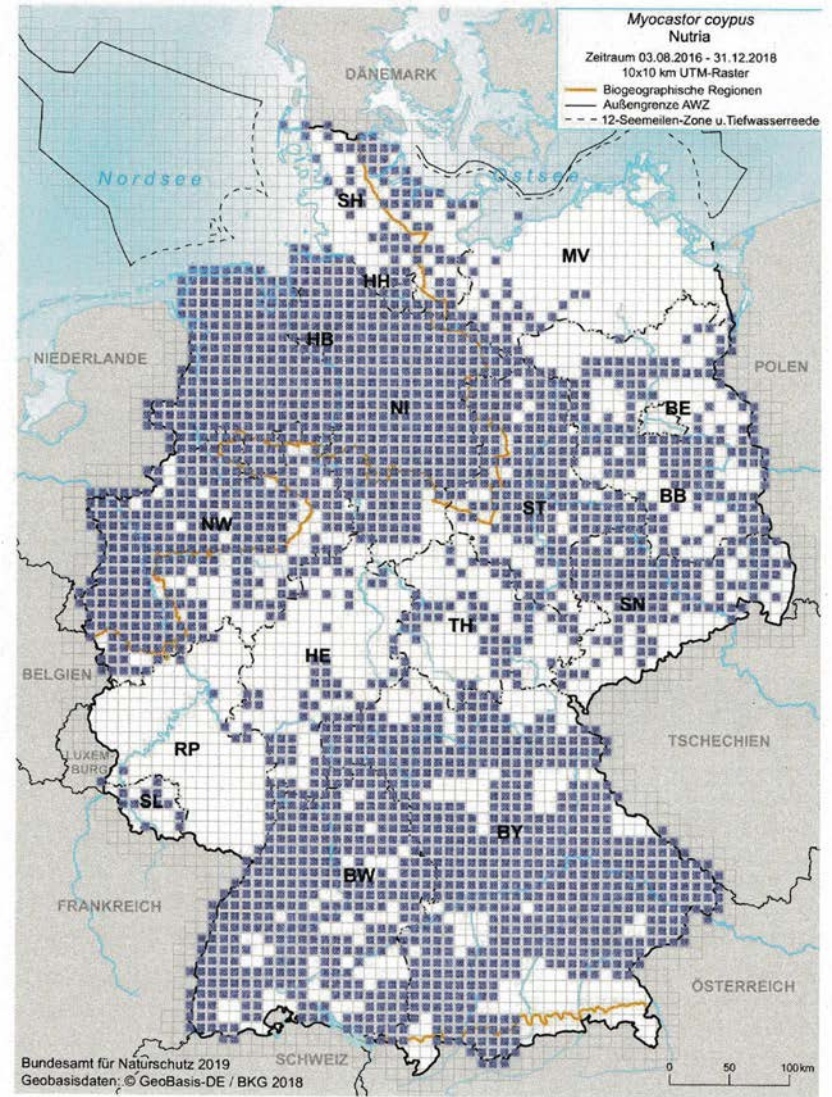
3 - Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)



# Berichterstattung nach Artikel 24

Ursula Nigmann und Stefan Nehring (Hrsg.)

Erster nationaler Bericht Deutschlands  
gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU)  
Nr.1143/2014 über invasive Arten für den  
Berichtszeitraum 2015-2018





# Berichterstattung nach Artikel 24

## *Myocastor coypus* – Nutria

### 1) Angaben zu Art, Verteilung, Reproduktionsmustern und Ausbreitung

Wissenschaftlicher Name	<i>Myocastor coypus</i> Molina, 1782
EASIN identifier	R09720
Gebräuchlicher Name	Nutria
Gebräuchlicher Name (Englisch)	Coypu
Kommt die Art im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats vor?	Ja
Reproduktionsmuster	Geschlechtlich
Ausbreitung	a) Die Art war bereits vor 2015 weit verbreitet. c) Die Art wurde vorwiegend mit nicht vorsätzlicher menschlicher Hilfe eingebracht. f) Die Art hat sich vorwiegend durch natürliche Ausbreitung ausgebreitet. j) Die Art breitet sich von dem Mitgliedstaat in andere/n Mitgliedstaat/en aus.
Zusätzliche Angaben (fakultativ)	-

### 2) Angaben zu den für diese Art erteilten Genehmigungen

Wurden im Berichtszeitraum für diese Art Genehmigungen erteilt?	Nein
---	------

### 4) Angaben zu Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung dieser Art (Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014)

War die Art im Berichtszeitraum Gegenstand von Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung	Nein
---	------

### 5) Angaben zu den für diese Art getroffenen Managementmaßnahmen (Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014)

War die Art im Berichtszeitraum Gegenstand von Managementmaßnahmen?	Ja
Population	#1
Beginn der Maßnahme(n)	09.10.2008
Geschätzte Dauer oder Ende der Anwendung der Maßnahme(n)	31.12.2024
Ziel der Maßnahme(n)	Kontrolle
Teil des Mitgliedstaats	Berlin
Biogeografische Region(en)	Kontinental
Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	-
Meeresunterregion(en)	-
Verwendete(s) Verfahren	Andere Verfahren
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Populationsentwicklung ist unbekannt

Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	-
Meeresunterregion(en)	-
Verwendete(s) Verfahren	Mechanische/physikalische Verfahren
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Population wächst weiter
Beobachtete negative Auswirkungen der Maßnahme auf Nicht-Zielarten	Beeinflusste Nicht-Zielarten: - Auswirkungen pro Art: - Keine negativen Auswirkungen beobachtet: Ja
Zusätzliche Angaben (fakultativ)	-
Population	#8
Beginn der Maßnahme(n)	01.01.2015
Geschätzte Dauer oder Ende der Anwendung der Maßnahme(n)	31.12.2024
Ziel der Maßnahme(n)	Kontrolle
Teil des Mitgliedstaats	Nordrhein-Westfalen
Biogeografische Region(en)	Kontinental
Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	-
Meeresunterregion(en)	-
Verwendete(s) Verfahren	Mechanische/physikalische Verfahren
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Population wächst weiter
Beobachtete negative Auswirkungen der Maßnahme auf Nicht-Zielarten	Beeinflusste Nicht-Zielarten: - Auswirkungen pro Art: - Keine negativen Auswirkungen beobachtet: Ja
Zusätzliche Angaben (fakultativ)	-
Population	#9
Beginn der Maßnahme(n)	03.02.2018
Geschätzte Dauer oder Ende der Anwendung der Maßnahme(n)	31.12.2024
Ziel der Maßnahme(n)	Eindämmung
Teil des Mitgliedstaats	Sachsen
Biogeografische Region(en)	Kontinental
Untereinheit(en) des Einzugsgebiets	-
Meeresunterregion(en)	-
Verwendete(s) Verfahren	Andere Verfahren
Wirksamkeit der Maßnahme(n)	Population ist rückläufig
Beobachtete negative Auswirkungen der Maßnahme auf Nicht-Zielarten	Beeinflusste Nicht-Zielarten: - Auswirkungen pro Art: - Keine negativen Auswirkungen beobachtet: Ja
Zusätzliche Angaben (fakultativ)	SN: Beendigung der Förderung der Nutria durch gezielte Fütterung, Öffentlichkeitsarbeit (Infoblatt), Information an Tierparks MV: Ab 2018 ist Jagd in M-V zugelassen, daher keine Ausnahmen mehr erforderlich. Da Jagd keine Managementmaßnahme darstellt, hier keine Berücksichtigung. SH: Die Öffentlichkeit wurde über verschiedene Medien über die potentielle Gefährdung der



Stefan Nehring und Sandra Skowronek  
**Die invasiven gebietsfremden Arten  
der Unionsliste  
der Verordnung (EU) Nr.1143/2014  
– Zweite Fortschreibung 2019 –**



**Pflanzen**

*Lysichiton americanus* – Gelbe Scheincalla

Lebensraum: Terrestrisch  
Ursprüngliches Areal: Nordamerika  
Gefahren: Durch Dominanzbestände werden seltene Arten der Feuchtgebiete verdrängt.

In Deutschland bislang vorhanden:

nicht wild lebend	Handel	Privat	Bot. Garten	Tierpark	Forschung	Zucht
Ersteinfuhr: 1901	x	x	x			

x vorhanden

wild lebend	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	AWZ
Erstnachweis: um 1980			e		e				e		e		e	e	e		

	alpin	atlantisch	kontinental	Nordsee	Ostsee
		e	e		

e etabliert; u unbeständig; † erloschen / beseitigt; f Einzelfunde(e); ? unsicher

**Merkmale:** Ausdauernde Pflanze mit fleischigem Rhizom, 30-120 cm hoch. Blätter grundständig, oval, am Grunde gestutzt, kurz gestielt, 40-120 cm lang und 20-70 cm breit, sich erst nach der Blüte entfaltend. Blütenstand ist ein grünlicher, fleischiger, 8 bis 25 cm langer Kolben, der 150 bis 350 Einzelblüten trägt. Die Blütenstände strömen einen an Moschus erinnernden Geruch aus. Der Kolben wird von einem leuchtend gelben, 8-45 cm langen Hochblatt umschlossen.

**Blütezeit:** Gelblich-grüne Blüten von März bis Mai.

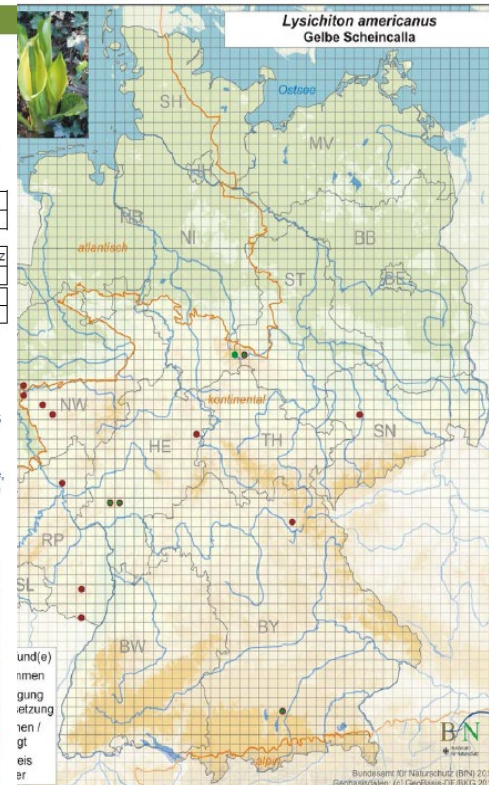
**Verwechslungsmöglichkeiten:** Der einheimische Gefleckte Aronstab (*Arum maculatum*) hat Pfeilförmige, manchmal schwarz gefleckte Blätter, die nicht länger als 30 cm sind. Die gebietsfremde Weiße Scheincalla (*Lysichiton camtschatcensis*), die ebenfalls im Handel ist, hat weiße Hochblätter.

**Beseitigungs-/Kontrollmaßnahmen:** Ausgraben, Ausreißen, Abschneiden der Kolben.



Massenbestand an kleinem Fließgewässer (© S. Nehring)

Kolben mit gelben Hochblatt (© S. Nehring)



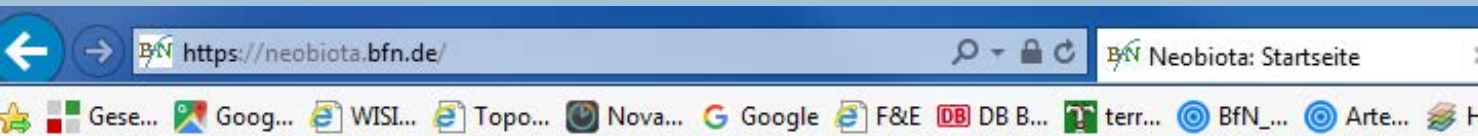
und(e)  
nmen  
gung  
etzung  
ten /  
gt  
eis  
br  
and: 30.06.2016

**Die Unionsliste**

In die Unionsliste sollen gemäß Art. 4 Abs. 6 vorrangig diejenigen invasiven gebietsfremden Arten aufgenommen werden, die

- bislang noch nicht in der Union vorkommen oder sich in einer frühen Phase der Invasion befinden und höchstwahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen haben oder
- bereits in der Union etabliert sind und die stärksten nachteiligen Auswirkungen haben.





## Neobiota.de

Gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland

[Grundlagen](#) | [Invasivitätsbewertung](#) | [Handbuch](#) | [Unionsliste](#) | [Projekte](#)

Startseite

- Publikationen
- Veranstaltungen
- Kontakt
- Datenschutz
- Impressum
- Übersicht
- Glossar
- Startseite

### Startseite



Invasiver Neozoe trifft auf potenziell invasiven Neophyt (© S. Nehring)

### Gebietsfremde und invasive Arten

**Neobiota.de** ist das Informationsportal des Bundesamtes für Naturschutz über gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland. Darin finden Sie Informationen in folgenden Bereichen:

#### Grundlagen

- was sind **Neobiota bzw. invasive Arten?**
- wie viele gebietsfremde Arten **gibt es in Deutschland?**
- politische und rechtliche **Rahmenbedingungen**

#### Zusammenarbeit

mit der AG Neobiota und weiteren Fachleuten

#### Aktuelles

Veranstaltung:  
Anmeldung **ab sofort möglich für die**  
**2. Fachtagung zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten in Deutschland - am 20.11.2018 im Bundesamt für Naturschutz in Bonn**

#### Frühwarnungen:

Invasive **Fettköpfige Elritze** erneut in Deutschland nachgewiesen [pdf 0,2 MB]  
Invasive **Amurgrundel** in bayerischen Gewässern entdeckt [pdf 0,2 MB]

Neues Rechtsinstrument:  
Zum 1. Januar 2015 ist die **neue EU-Verordnung** zu invasiven Arten in Kraft

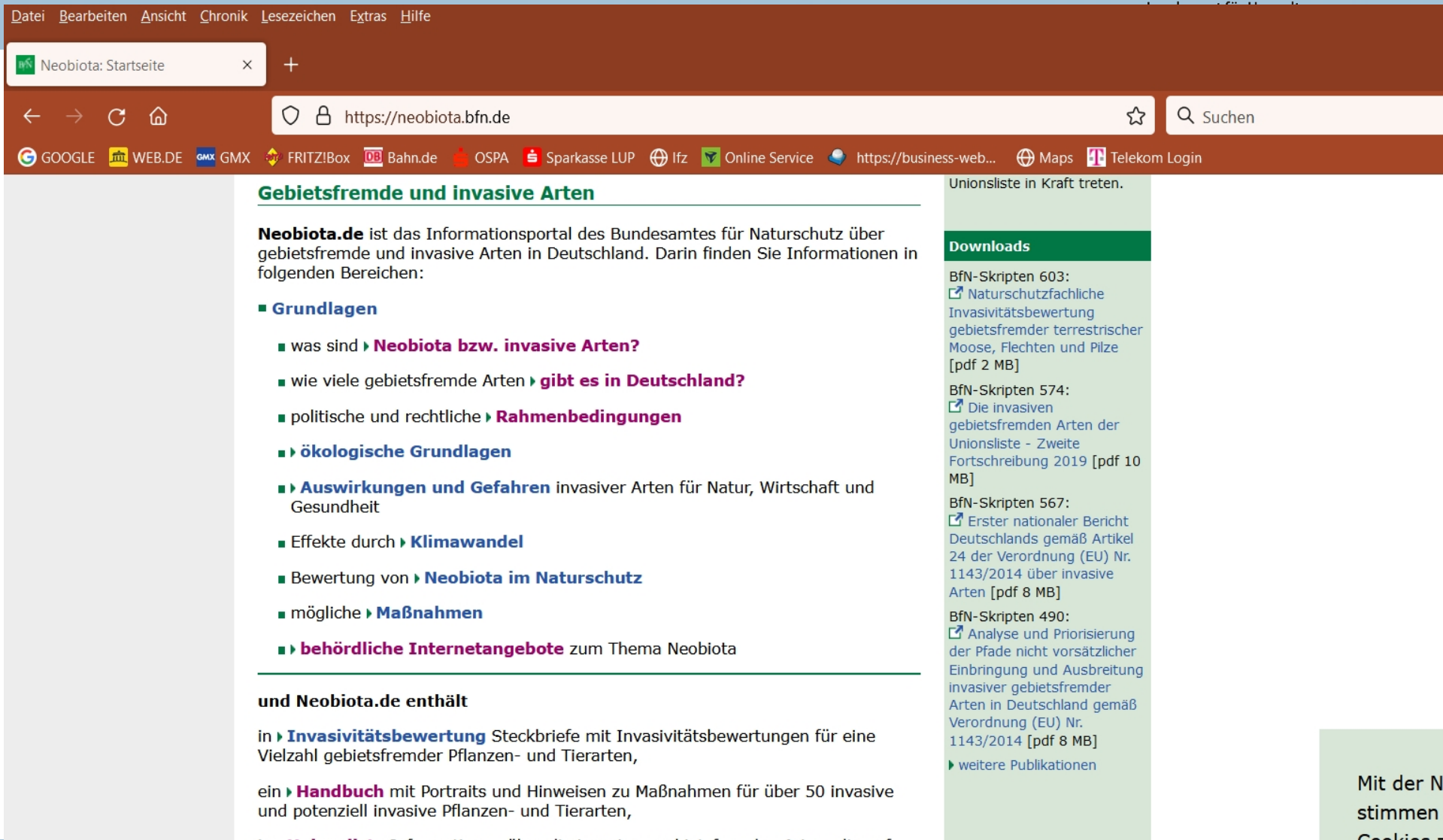


**Praxisleitfaden Riesenbärenklau**  
Richtlinien für das Management und die Kontrolle einer invasiven Pflanzenart in Europa

Herangezogen:  
Quellen: Nötter, Hans-Peter; Florn, Wolfgang; Nehring, Sören; Wiede, Michael  
Das Projekt:  
Das Green Alliance Projekt (2012-2018) wurde finanziert durch die Europäische Kommission innerhalb des Rahmenforschungsprogramms „Erwache, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ (No. 610017-01/01-01/01)  
Herausgeber: Institut für Umwelt und Naturschutz, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Universität Bonn, Zoologische Staatssammlung München

<https://www.korina.info/>





Neobiota: Startseite

https://neobiota.bfn.de

Suchen

GOOGLE WEB.DE GMX FRITZ!Box Bahn.de OSPA Sparkasse LUP Ifz Online Service https://business-web... Maps Telekom Login

## Gebietsfremde und invasive Arten

Neobiota.de ist das Informationsportal des Bundesamtes für Naturschutz über gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland. Darin finden Sie Informationen in folgenden Bereichen:

- **Grundlagen**
  - was sind ▶ **Neobiota bzw. invasive Arten?**
  - wie viele gebietsfremde Arten ▶ **gibt es in Deutschland?**
  - politische und rechtliche ▶ **Rahmenbedingungen**
  - ▶ **ökologische Grundlagen**
  - ▶ **Auswirkungen und Gefahren** invasiver Arten für Natur, Wirtschaft und Gesundheit
  - Effekte durch ▶ **Klimawandel**
  - Bewertung von ▶ **Neobiota im Naturschutz**
  - mögliche ▶ **Maßnahmen**
  - ▶ **behördliche Internetangebote** zum Thema Neobiota

---

### und Neobiota.de enthält

in ▶ **Invasivitätsbewertung** Steckbriefe mit Invasivitätsbewertungen für eine Vielzahl gebietsfremder Pflanzen- und Tierarten,

ein ▶ **Handbuch** mit Portraits und Hinweisen zu Maßnahmen für über 50 invasive und potenziell invasive Pflanzen- und Tierarten,

in ▶ **Unionsliste** Informationen über die Invasivitätsbewertungen gebietsfremder Arten, die auf

Unionsliste in Kraft treten.

#### Downloads

BfN-Skripten 603:  
[Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gebietsfremder terrestrischer Moose, Flechten und Pilze](#) [pdf 2 MB]

BfN-Skripten 574:  
[Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste - Zweite Fortschreibung 2019](#) [pdf 10 MB]

BfN-Skripten 567:  
[Erster nationaler Bericht Deutschlands gemäß Artikel 24 der Verordnung \(EU\) Nr. 1143/2014 über invasive Arten](#) [pdf 8 MB]

BfN-Skripten 490:  
[Analyse und Priorisierung der Pfade nicht vorsätzlicher Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Deutschland gemäß Verordnung \(EU\) Nr. 1143/2014](#) [pdf 8 MB]

▶ weitere Publikationen

Mit der N  
stimmen  
Cookies z

**DVO 2019/1262 vom  
25.07.2019**

**Ausblick: nationale IAS-Liste in Erarbeitung**

**Neue DVO für 2022 angekündigt**

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Bemerkungen	In M-V
„Acacia saligna (Acacia cyanophylla)	Weidenblatt-Akazie		
Acridotheres tristis	Hirtenstar,	Hirtenmaina	
Ailanthus altissima	Götterbaum		x
Andropogon virginicus	blautängelige Besensegge		
Arthurdendyus triangulatus	aus Familie Landplanarien		
Cardiospermum grandiflorum	Ballonrebe	Süddeutschland	
Cortaderia jubata	Rosa Pampagrasköpfchen		
Ehrharta calycina	Veldtgrass		
Gymnocoronis spilanthoides	Falschwer Wasserfreund		
Humulus scandens	Japanischer Hopfen		
Lepomis gibbosus	Gemeiner Sonnenbarsch		(x)
Lespedeza cuneata (Lespedeza juncea var. sericea)	Seidenhaarbuschkle		
Lygodium japonicum	Japanischer Kletterfarn		
Pistia stratiotes	Muschelblume		(x)
Plotosus lineatus	Gestreifter Korallenwels		
Prosopis juliflora	Mimose Süßhülsenbaum		
Salvinia molesta	Lästiger Schwimmpfarn		
Triadica sebifera	Chinesischer Talghbaum		

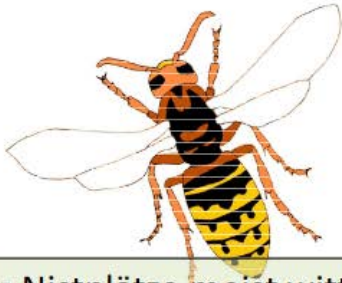


Fischfarm Schubert - Sonnenbarsch lebend bestell...  
fischfarm-schubert.de



## Heimische + Asiatische Hornisse

### Nistplatzwahl und Nester



▪ Nistplätze meist witterungs-  
geschützt **in Hohlräumen**

▪ offener **Nestboden wird als  
Flugloch** genutzt

▪ Nestgröße Ende Sommer:  
**30 - 60 cm**

▪ Individuen Zahl: **400 - 700**

▪ Nistplätze meist **im Freien in  
Bäumen** oft in >10 m Höhe

▪ elliptische Nestform

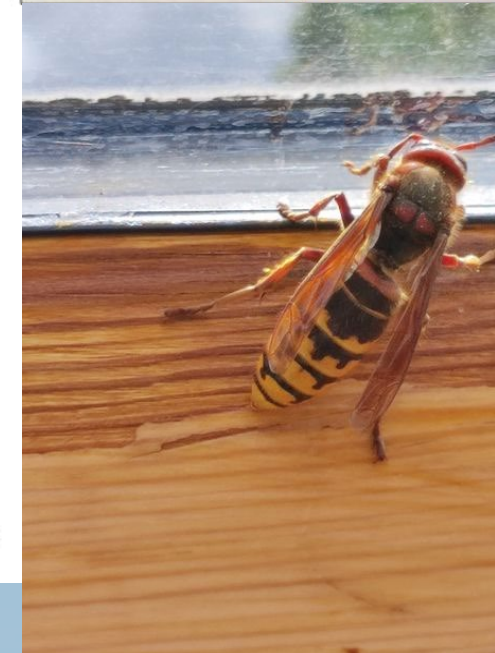
▪ Flugloch im oberen Drittel  
**seitlich gelagert**

▪ Nestgröße Ende Sommer :  
**80 - 100 cm**

▪ Individuen Zahl: **1.000 - 2.000**



Bildquelle: Francis Ithurburu (CC BY-SA 3.0)



## Asiatische Hornisse – invasiv in Europa

(*Vespa velutina nigrithorax*)



<b>Kopfvorderseite</b>	Orange
<b>Kopfoberseite</b>	Schwarz
<b>Brust</b>	Schwarz
<b>Hinterleib</b>	Schwarz mit Gelb
<b>Beine</b>	Schwarz-Gelb



© Dr. Otto Boecking

## Europäische Hornisse – heimisch in Europa

(*Vespa crabro*)



<b>Kopfvorderseite</b>	Gelb
<b>Kopfoberseite</b>	Rotbraun
<b>Brust</b>	Rötlich
<b>Hinterleib</b>	Gelb mit Schwarz
<b>Beine</b>	Braun-Rot



© Dr. Otto Boecking

### Standort

- Gründungsnerster in Bodennähe, Schuppen o. ä.
- Sekundärnester freihängend (7–30 Meter), v. a. in Laubbäumen

### Größe und Form

- Ca. 60 – 100 cm
- Elliptische Form
- Unten geschlossen und Eingang seitlich

(Vergleich Europäische Hornisse: bei dieser ist der Eingang unten offen)

## Die Asiatische Hornisse

(*Vespa velutina nigrithorax*)



### Körpergröße

Königinnen 2,4 – 3,0 cm  
Arbeiterinnen 1,5 – 2,4 cm

### Typische Merkmale

Schwärzliche Färbung  
Schwarze Beine mit gelben Füßen  
Gelbe Bande am dunklen Hinterleib



©Schulte-Wieckhoffs





## Die Nordamerikanische Schwarzkopf-Ruderente

– eine hübsche, friedliche und winterharte Enten-Art

### Einleitung

In der einschlägigen Literatur wird nicht sehr häufig über Wasserziergeflügel geschrieben. Dabei machen viele Entenhalter zu Beginn häufig negative Erfahrungen, deren Ursachen bei langjährigen Züchtern schon seit Langem bekannt sind. In den meisten Fällen sind diese Anfangsprobleme aber leicht zu beheben.

Ruderenten bevölkern in verschiedenen Arten große Teile der Erde. Ihre Bei-

ne liegen sehr weit hinten am Körper. Dadurch bewegen sie sich an Land eher ungeschickt und wirken unbeholfen. Aber das Wasser ist ihr Element! Sie suchen ihre Nahrung überwiegend unterhalb der Wasseroberfläche. Sie sind wahre Meister im Schwimmen und Tauchen. Nur wenige Vogelarten sind im Wasser ähnlich elegant und geschickt. Ruderenten verbringen den größten Teil ihres Lebens auf dem Wasser und entfernen sich so gut wie nie weit weg davon, selbst

der Lieferbereich wird nur selten aufgesucht. Diese Abhängigkeit vom Wasser müssen wir bei der Haltung dieser Tiere unbedingt bedenken.

Die Schwarzkopf-Ruderente bewohnt in drei Unterarten weite Teile Nord-, Mittel- und Südamerikas. Während die Argentinische (O. j. ferruginea) und die Anden-Schwarzkopf-Ruderente (O. j. andina) den südlichen Teil des Verbreitungsgebietes besiedeln, findet man die Nominatform, also die Nordamerikanische Schwarzkopf-Ruderente, vor allen Dingen in den USA und Mexiko. Sie bewohnt dort überwiegend Flachwasserseen, in denen sie tauchend nach Nahrung sucht und in deren Schilfgürtel sie ihre Nester baut. Auf eine genaue Beschreibung dieser Ente möchte ich nicht näher eingehen, da den Fotos eigentlich alles zu entnehmen ist. Ein eindeutiges Erkennungsmerkmal der männlichen Nordamerikanischen Schwarzkopf-Ruderenten ist die klar abgegrenzte, weiße Gesichtsmaske. Zwar haben die Erpel mehrerer Ruderentenarten einen schwarzen Kopf, und bei einigen Tieren ist er weiß durchsetzt bzw. bei der Weißkopf-Ruderente (*Oxyura leucocephala*) auch überwiegend weiß, aber die Gesichtsmaske des Nordamerikanischen Schwarzkopf-Ruderentenerpels ist unverwechselbar. Die Erpel tragen etwa ab Oktober das Rubekleid und sehen dann den weiblichen Tieren sehr ähnlich. Im März



12 Geflügelwelt 8 | 2019





